Johann Georg Neubergers,

Juris utriusque Licentiati,

Abfertigung

des

Erinnerers

und des

aufrichtigen Authors.

München,
bey Joseph Aloys Crätz, 1768.
Im Tit. von Spiereckischen Hause in der Kaufinger
Gasse.

Vorerinnerung.

Daß zwey kleine Piecen wider meine Abhandlung von dem Amortizationsgesetze zum Vorscheine gekommen, kann allenthalben nicht anders als bekannt seyn. Eine davon führet den Titel: Erinnerungen in einem Sendschreiben an Titl. Herrn Licentiat Neuberger.

Die

Die andere schreibt sich: Der aufrichtige Auctor. Ich würde mich wohl niemal entschlossen haben, auf dergleichen kleine Piecen zu antworten, die ohnehin das ganze System von meinem ersten Theile nicht angreifen; wenn nicht der Erinnerer zum zweytenmale zu Felde gezogen, und wiederum neue Erinnerungen in einem Sendschreiben an den hochwürdigen Herrn Widerleger des P. Veremund Gufls geschrieben hätte. Der gute Mann ist gar zu stolz, und bildet sich gar zu

viel

viel auf seine Gelehrtheit ein, wenn er seine Gründe für so unwiderleglich hält, daß man nicht einmal darauf antworten solle können, wie einige vorgeben. Ich will es nur zum Scherze thun; weil ich eben eine Zeit Recreationsweise zu verlieren habe, da ich in wichtigern Geschäften zu arbeiten wegen gewissen Umständen gehindert bin. Das mehrere und wichtigere werden sowohl der Erinnerer als der aufrichtige Auctor in dem zweyten Theile meiner Abhandlung von

den

den Einkünften der Klöster und dem Amortizationsgesetze finden, der bereits schon unter der Presse ist, und mit nächsten zum Vorscheine kommen wird.

I. Capi-

I. Kapitel.

Abfertigung der Erinnerungen über mein erstes Kapitel.

I.

Der Erinnerer saget mir gleich im Anfange seines Werkchens, daß er mein Büchchen von den Einkünften der Klöster und dem Amortizationsgesetze mit vielem Vergnügen gelesen hätte; weil er in der Hauptsache schon lange Zeit eben dergleichen Gesinnungen, wie ich, geheget, als z. E. von dem Geitze oder Verschwendung einiger Prälaten, von dem Müssiggange etlicher Mönche, von simoniaschen Pakten, von der so gar auf pur weltliche Güter zu sehr

ausgedehnten Immunität ꝛc. Er giebt mir also den Trost, daß ich mir vor ihm nicht zu fürchten hätte, es käme auf keinen Widerspruch, sondern bloß auf einige Erinnerungen an, die er nicht einmal selbst machen, sondern bloß, wie sie von andern wären gemacht worden, erzählen wollte.

Ich bin ihm wohl recht herzlich verbunden, daß er so gut gegen mir ist; denn wie ich mich vor seiner Gelehrtheit gefürchtet hätte, dieß kann ich unmöglich mit Worten ausdrücken. Ich zittre noch, wenn ich daran gedenke, mit was großem Schauder und Schrecken ich seine Erinnerungen gelesen habe, wie würde es mir erst ergangen seyn, wenn er mir förmlich widersprochen hätte? Möchte er ja dieß hinfüro auch nicht thun! denn wie könnte er es verantworten, wenn ich vielleicht in eine Ohnmacht fiel, oder vor Melancholey einen guten Theil meiner Gesundheit, die Jedermann so schätzbar ist, verlieren würde? Nein! ich hoffe, er wird mehr Menschenliebe besitzen: indessen wird es mir doch erlaubt seyn zu zweifeln

feln, ob es wahr sey, daß er mein Büchchen mit so vielem Vergnügen gelesen habe, wie er vorgiebt. Er ist ein Religios, wie er selbst saget, und einem Religiosen soll mein Büchchen so sehr gefallen haben? Ja, saget er, und giebt gleich die Ursache, warum: weil er nämlich in der Hauptsache eben dergleichen Gesinnungen, wie ich gehabt hätte, z. E. von dem Geitze oder Verschwendung einiger Prälaten, von simoniaschen Pakten, u. s. f. Mein lieber Herr! dieß ist die Hauptsache, und der Hauptgegenstand meines Werkchens nicht. Die Hauptsache kommt darauf an, daß der Klöster täglicher Anwachs an zeitlichen Gütern und Reichthümern dem Staate einen ungemeinen Schaden, und endlich den Ruin bringe. Daß also ein Souverain nicht nur die Macht, sondern auch die Pflicht habe, diesen täglichen Anwachs durch Gesetze einzuschränken, und das Publicum von seinem Untergange zu retten. * Der Herr Erinnerer hat also gleich im Anfange die ganze Scheibe verfehlet. Hat er mich widerlegen, oder wich-

rige Erinnerungen machen wollen, so soll er bewiesen haben, daß der tägliche Anwachs der Klöster an zeitlichen Gütern und Reichthümern dem Staate nicht schade, daß folglich kein Amortizationsgesetz nöthig sey. Dieß läßt aber der gute Herr wohl bleiben. Ich halte auch diesen Gegenbeweiß glatterdings für unmöglich; weil die Wahrheit ein für allemal nicht anders als wahr, und unwiderleglich bleiben muß.

* Dies ist eben ein geheimer Kunstgriff, dessen man sich in vorigen Zeiten sehr oft bedienet hat. Wenn man die Gründe eines Werkes nicht hat gründlich widerlegen können, so ist man niemal dem Gegner gerade zu gegangen, sondern man hat Nebenwege erwählet, um den Leser wenigst irre zu machen, wenn man ihn nicht überzeugen konnte. Der Leser folgte auf diesen Nebenwegen, und verlohr den Hauptzweifelsknoten aus dem Gesichte. So hat man es auch meinem

Werkchen machen wollen. Man gab vor, ich hätte den Klöstern verschiedene Particulardefecte vorgeworfen, wovon kein Stand frey ist. Ich hätte aus Religiosen Bauernknechte machen, und sie zur Handarbeit anhalten wollen. ꝛc. ꝛc. So haben es viele andere, so hat es auch der Erinnerer gemacht. Meine Absicht war dieß gewiß niemal, es ist aber auch die Hauptfrage nicht von diesem. Ob einige Klösterobere geitzig oder verschwenderisch sind, ob einige Mönche müssig gehen, was gehöret dieß zur Hauptsache. Der Herr Erinnerer möchte also dieß hinführo wohl überlegen, und alle andere mit ihm, welche sich in das Feld wagen, und Jemanden widerlegen wollen.

II.

Nun wollen wir dem Herrn Erinnerer von Schritte zu Schritte folgen.

Jm

Im I. Kapitel ist seine erste Erinnerung, ich hätte nur jenes aus der Historie angeführet, was zu meiner Absicht diente: alles andere aber, so zur Ehre oder Nutzen der Klöster etwas beytrüge, ausgelassen.

Antwort. Hätte ich einen ganzen Band von einer Mönchengeschichte schreiben sollen? Dieses habe ich schon im ersten Numer abgebetten. * Was den Ursprung, das Wachsthum, und die Beschaffenheit der Klöster in Absicht auf ihre zeitlichen Güter, und den Nutzen oder Schaden betrifft, den sie dem Staate machen, oder machen können; dies war eigentlich mein Gegenstand, den ich im ersten Kapitel abhandeln wollte, und diesen habe ich auch, so viel ich nöthig hatte, ausgeführet. Den Klöstern eine Lobrede zu machen, war hier keine Gelegenheit; indessen ist das ganze Werkchen voll von meiner Hochschätzung und Ehrerbietung, die ich gegen Klöster habe, welche ihrem Berufe gemäß, sich nicht so sehr in das Zeitliche verlieben,

und

und dem Staate nicht schädlich sind, was kann man mehr von mir verlangen?

* Man muß hier keine förmliche Klostergeschichte erwarten, heißt es daselbst, man handelt nur so viel davon ab, als zu gegenwärtigem Ziele nöthig ist. Hätte der Erinnerer diese Zeilen bedächtig gelesen, so hätte er diese Erinnerung ersparen können.

III.

Auf der 9 Seite saget der Erinnerer, es wollten einige nicht glauben, daß die erste Kirche ein Kloster gewesen sey.

Antwort. Wo habe ich dann gesagt, daß die ganze erste Kirche ein förmliches Kloster gewesen sey? Die ersten Christen, sagte ich, machten gleichsam eine Gattung von einem Ordensstande aus: sie hatten gleichsam eine Seele, und ein Herz, und besassen ihre zeitlichen Güter gemeinschaftlich. Hat

der

der Herr Erinnerer dieses Gleichsam übersehen? Hat er die Worte Cassiani, die gleich dabey stehen, nicht gelesen, oder nicht lesen wollen. * Diese würden ihn auf den wahren Wortverstand dieses Numers ohnfehlbar geleitet haben.

* Talis erat tunc omnis Ecclesia, quales nunc perpaucos in Cœnobiis invenire difficile est. CASSIAN. *coll.* 18. c. 4.

IV.

Ueber meinen V. Num. lachten einige, sagte der Erinnerer weiter, weil ich den heil. Paulus unter die klösterliche Obrigkeiten gesetzet hätte, da er doch allezeit einsam gelebet hat.

Antwort. Wie oft haben sie doch auch bey den übrigen Numern gelacht? Ich glaube, sehr selten. Noch weniger und seltner werden sie bey dem II. Theile lachen. Halten sie ihr Gelächter ein wenig in, mein Herr Erinnerer! Setzen sie die Wortfuchserey bey Seite, und nehmen Sie jene Zeile nicht gar

so stricte. Pachomius steht doch auf der nämlichen Zeile, und dieser ist gewiß einer der ersten Oberer gewesen. Wollen sie noch weiter klügeln, so frage ich Sie: Wissen Sie gewiß daß kein förmliches Kloster, oder keine Communität von Mönchen vor dem Pachomius gewesen? Ich weiß wenigst so viel gewiß, daß neben dem Paulus und Antonius viele Einsiedler wenigst einzeln in den dortigen Einöden lebten. Gleichwie nun Paulus nach Zeugniß Hieronymi * der Urheber und Vater des einsiedlerischen Lebens ist, so zweifle ich ganz und gar nicht, daß nicht die andern Einsiedler oft zu ihm um Rathe gekommen, dieselben als ihre Befehle angenommen, und ihn für ihren Obern erkannt haben. Weil ich aber mit einem aristotelischen Kritiker zu thun habe, so will ich in forma antworten, Paulus war die erste klösterliche Obrigkeit nicht adæquate concedo, Er war es nicht inadæquate nego. Oder meine Zeile von der 25 Seite ist nicht wahr vollkommen materialiter & in sensu composito, transeat; sie ist auch nicht wahr formaliter & in sensu diviso. Sic nego antecedens & consequentiam. **

Epist.

* Epist. 22. ad Eustoch. c. 16.

** Wie wäre es aber, wenn ich ihm gar die Freude ließ, und das ganze Enthymema gewonnen gäbe? Ich habe gesagt: Paulus, Antonius und Pachomius waren die ersten und berühmtesten Obern. Ich will ihm nun zugeben, daß ich die Bedeutniß von den Worten Ordensväter, Ordensurheber, und Ordensoberer nicht deutlich genug auseinander gesetzet habe. Was gewinnt doch der Herr Erinnerer in der Hauptsache?

V.

Jene, so aristotelische Kritiker sind, heißt es weiter, diese glaubten, die fleurische Definition eines Ordensmanns von meinem VI. Num. schicke sich auf den sich allein in einer Insel befindenden Robinson.

Antwort. In meinem ganzen Num. VI. finde ich nichts anders, als daß die

Lebens-

Lebensart der ersten Mönche hauptsächlich in vier Stücken bestünde

I. In der Einsamkeit.

II. In der Handarbeit.

III. Im Fasten, und

IV. Im Gebethe.

Zeuge dessen ist Fleury in seinen Dissertationibus ad historiam Ecclesiasticam, Dissert. VIII. Wie schicket sich nun dieß auf den Robinson? Hat er auch gefastet und gebethet, wie die alten Mönche? Besteht aber die Gleichniß vielleicht nur darinn, daß Robinson allein gelebet? so ist es ja auch wahr, daß die ersten Mönche in unwohnbaren Einöden, unfruchtbaren Gegenden, und öden Thälern allein, und einsam gelebet haben: Dieß beweiset die Kirchengeschichte, und mehr habe ich in diesem Numer nicht beweisen wollen. Was folget aber hieraus? daß sie wiederum in dergleichen Einöden ziehen sollen? Nein! wo habe ich dieses gesagt? Den Ursprung der Mönche habe ich im ersten Kapitel histo-

risch erzählet. Im zweyten Kapitel habe ich gefolgert, daß die Mönche und Ordenspersonen ratione originis, oder wegen ihres Ursprunges vom Staate fodern können. * Dieß ist wiederum wahr. Was wollen also die aristotelischen Kritiker?

* Die weitern Folgen stützen sich auf die weitern Gründe, die in den folgenden Numern vorkommen, und von diesen werden wir hernach öfter zu reden kommen.

VI.

Auf meinen VII. Num. läst er zwar zu, daß die ersten Klöster in Wildnissen errichtet worden, er setzet aber hinzu, daß durch den Fleiß der Mönche, und der ihnen geschenkten Personen die öde Ländereyen in fruchtbare Gegenden wären verwandelt worden, von welchen der Staat itzo doppelten Nutzen ziehet, da heut zu Tage nicht nur allein das Kloster, sondern auch dessen Unterthanen viele Steuern abreichen, und die vermehrte Frucht-

bar-

barkeit solcher Gegenden das Commercium befördert.

Antwort. Hätte der Herr Erinnerer nur um etliche Blätter weiter gelesen, so würde er gesehen haben, daß diese Erinnerrung sehr überflüssig sey, weil ich schon im II. Num. des zweyten Kapitels, und in verschiedenen andern Orten hierauf geantwortet habe. Die Klöster haben dem Staate genützet. Ja! Was folget? daß wir diese Wohlthat mit Dank erkennen sollen. Dieß ist geschehen, da man ihnen die so reichen Fundationen eingeräumet. Dieß geschieht noch, da man ihnen diese Fundationen ungekränket läßt. Folget aber auch hieraus, daß wir nichts thun sollen, als Klöster stiften, all unser Geld hinein tragen, sie immer bereichen, und uns entkräften, und nach und nach verschlingen lassen? Nein! mein Herr Erinnerer, dieß folget hieraus nicht.

Um was ist dann hauptsächlich zu thun, und wovon ist die Frage? von der Nothwen-

digkeit und Billigkeit der Amortizationsgesetze. Dieses nimmt ja den Stiftern ihre Stiftungen nicht, es hindert nur, daß der ganze Staat nicht endlich gar ausgestiftet werde: was folget also aus dieser Erinnerung? Nichts, gar nichts zum Vortheile des Erinnerers.

„ Der Staat zieht einen doppelten Nu„ tzen, da nicht nur das Kloster, sondern „ auch dessen Unterthanen viele Steuren ab„ reichen." Woher nimmt dann das Kloster die Steuern, die es abreicht? von den Unterthanen. Das Kloster als ein Kloster giebt also dem Staate nichts, sondern es lebt vom Staate, und zieht vom Staate das, was es ihm giebt, ohne daß es dem Staate, und den Unterthanen mit gewinnen hilft. So gar aus diesem, was es von dem Unterthan zieht, bleibt dem Kloster immer mehr in den Händen, als es dem Staate davon giebt. * Das Commercium wird anch ohne Vergleich besser blühen, wenn die Gegenden, wo itzo die Klöster stehen, mit arbeitsamen und gewerbigen Händen ausgefüllet wären.

Hie-

* Hievon wird in meinem zweyten Theile dritten Kapitel Num XVII. und andern weitläuftiger gehandelt werden.

VII.

Jetzt kommen zwey wichtige Fragen zum Vorscheine. I. Warum doch der heil. Petrus, wenn er je den Orden der ersten Kirche aufgerichtet, nicht selbst sich ferner mit seinem Handwerk ernähret, sondern wie auch andere Apostel, nach Zeugniß des heil. Paulus von dem Fette der ersten Christen gelebet habe.

II. Ob denn die ersten Einsiedler sich mit ihrer Handarbeit genähret, da sie doch nur selbst gebrockte Kräuter, Wurzeln, und Wasser genossen.

Antwort. Wo habe ich gesagt, daß Petrus den Orden der ersten Kirche aufgerichtet habe? Habe ich nicht vielmehr im ersten Numer des zweyten Kapitels gesagt, Priester sind dem Staate unentbehrlich. Sie

müßen vom Altare leben, weil sie dem Altare dienen. Hat Petrus oder vielmehr Christus der Herr einen Orden gestiftet, so ist es kein anderer als der Petrinerorden. Diesen Orden müßen wir haben, und wir können ihn leicht haben; weil er alles, was er vom Publico zieht, in dem Publico verzehrt, oder doch beym Staate läßt. Ordensstände hingegen sind dem Staate nicht unentbehrlich. Wir können sie haben, wir müßen sie aber nicht haben. Wir können ihnen von unserm Schweiße und Handarbeit so viel geben, daß daß sie zehren können; wir können aber nicht zulassen, daß sie uns gar aufzehren. Und dieß ist es allein, was die Amortizationsgesetze hindern.

Mit dem Beyspiele der Apostel hätte der P. Erinnerer gar wohl zu Hause bleiben können; denn es macht ihm gar keine Ehre, sondern es zeiget nur seine schwache Einsicht in die Kirchengeschichte. Die heiligen Apostel hätten freylich das Recht gehabt von ihrem Predigamte zu leben, allein sie gewannen

dessen

dessen ohngeachtet ihr Brod mit ihrer Handarbeit, wie der heil. Hieronymus saget. *
Der heil. Paulus war ein Teppichmacher. Er verließ seine Handarbeit nicht, da er zu predigen anfieng, und dieß, um zu zeigen, daß er nur eine Sehnsucht nach dem Heile der glaubigen Seelen, und nicht auch nach ihren Gütern hatte. Er saget dieses selbst ausdrücklich: Ich habe keines Menschen Silber, oder Gold, oder Kleider begehret, wie ihr selbst wisset. Denn was mir, und denen, die bey mir sind, vonnöthen gewesen ist, dieß haben diese Hände verschaffet. ** Wiederum saget er: Wenn andere diese Macht haben (vom Evangelio zu leben) warum nicht vielmehr wir: wir haben uns aber solcher Macht nicht gebraucht. Und gleich darauf: Wisset ihr nicht, daß diejenige, welche in dem Heiligthume den Dienst verrichten, auch essen, was vom Heiligthume kömmt? und daß die, die dem Altare dienen, auch ihren Theil von dem Altare empfangen? Also hat

es auch der Herr für die verordnet, welche das Evangelium verkündigen, daß sie vom Evangelio leben. NB. Ich habe mich aber keines von diesen bedienet.

* Apostoli habentes potestatem de Evangelio vivere laborabant manibus suis, ne quem gravarent. S. HIERONYMUS *Epist.* 4. *ad Rustic.*

** Argentum & aurum aut vestem nullius concupivi, sicut ipsi scitis, quoniam ad ea, quæ mihi opus erant, ex his, qui mecum sunt, ministraverunt manus istæ. *Act. Apost. c.* 20. *v.* 33. *Si* alii potestatis vestræ participes sunt, quare non potius nos? *Sed non usi sumus hac potestate.* 1. *ad Cor.* 9. Nescitis, quoniam, qui in sacrario sunt, quæ de sacrario sunt, edunt: & qui altari deserviunt, cum altari participant? Ita & Dominus ordinavit iis, qui Evangelium annuntiant, de Evanlio vivere. *Ego autem nullo horum usus sum. Ibid.*

Die

Die zweyte Frage ist noch klüger. Daß viele von den Einsiedlern der ersten Zeiten sich von Kräutern und Wurzeln genähret, wissen wir aus der Historie. Haben sich aber auch alle Einsiedler auf diese Art ernähret? Nachdem ihre Zahl immer mehr und mehr angewachsen, so machten sie sich aus ihren Einöden immer näher an die Städte, und da ernährten sie sich mit ihrer Handarbeit. Sie flochten Körbe, machten Papier, Saiten, auch Tücher und Zeuge. Noch zu Zeiten Benedicti giengen sie aus ihren Klöstern, ackerten, pflügten, und schnitten ein. Ist ihnen dieses aus der Kirchengeschichte bekannt oder nicht, mein hochgelehrter Herr P. Erinnerer? Ist es ihnen nicht bekannt, warum sehen sie sich nicht besser in den Geschichten um, ehe sie es wagen, die Feder anzusetzen. Ist es ihnen aber bekannt, warum bringen Sie dann eine so ungereimte Frage auf das Tapet? Könnte ich hier nicht mit besserm Fuge lachen, als sie oben in dem III. Num.

VIII.

In meinem IX. Numer erzählte ich historisch (ohne daraus etwas zu folgern) wie der berühmte Benedictiner Orden seinen Anfang nahm. Wie der heil. Vater von der Strenge der alten Fasten etwas nachgelassen, und seinen Söhnen zwo gekochte Speisen erlaubet habe. Hier wird der Herr Erinnerer, der vermuthlich ein Benedictiner ist, auf einmal böse, und zeiget mit Fingern auf die Worte der Benedictiner Regel c. 39. In arbitrio & potestate Abbatis erit, si expediat, aliquid angere, und c. 40. Quod si aut loci necessitas, vel labor aut ardor æstatis amplius sopo- fecit in arbitrio Prioris consistat. Ferner behauptet er, die Benedictiner hätten bey ihrem Regulartische nur 2. Hauptspeisen, die Suppe aber, und das wenige Voressen seyen nach dem Gebrauche des Landes eingerichtet.

Antwort. Darf ich sie bitten, mein lieber Herr Erinnerer, so öffnen sie die Augen recht, und durchlesen Sie meinen IX. Num.

noch=

nochmal. Ich wette, Sie sehen es selbst ein, daß Sie diese Erinnerung wohl ohne Noth, ja gar ohne Grund gemacht haben. Gereichet dann dieß ihrem Orden, oder ihrem heil. Erzvater zur Unehre, daß er von der Strenge des alten Fastens, wie es bey Mönchen gewöhnlich war, etwas nachgelassen? Ist es nicht vielmehr eine lobenswürdige Discretion? Was haben sie mir mit Fingern auf das 39, und 40. Kapitel ihrer Regel zu weisen? Wo habe ich getadelt, daß zwo gekochte Speisen zu viel sind? Habe ich nicht gleich dazu gesetzt: Wenn die Arbeit auf dem Felde z. E. zur Aerntezeit etwas beschwerlicher ist, läßt ihnen ihr Ordensstifter auch die dritte zu. Ich habe also historischer Weise selbst gesagt, was das 39 und 40 Kapitel ihrer Regel saget. Zu was nützet also Ihre Erinnerung?

Hätte ich Lust dieselbe auf die Wagschaale zu legen, und alle ihre Worte so auszuklügeln, wie Sie es mir machen, so hätte ich ja die schönste Gelegenheit Sie aufs Neue lächer-

lächerlich zu machen. Sie sagen, sie hätten nur 2. Hauptspeisen, diese werden das Fleisch und ein Braten seyn: Sind Sie also täglich mit diesen zwey Hauptspeisen nicht zufrieden, weil Sie sagen nur, und diese Kost gleichsam als etwas geringes angeben. Mein Herr! wir Säculares wissen nur gar zu wohl, daß sie bey ihrem Gelübde der Armuth täglich so gut, wo nicht besser speisen als ein NB. wohlbemittelter Bürger, als ein Hofrath, als sonst ein ansehnlicher Staatsbedienter. Man gönnet es ihnen gerne, aber die Sache immer verkleinern, und dem Publico anders vormalen, als es in der That ist, dieß steht nicht schön. Die Suppe und das Voressen geben Sie nebst den 2. Hauptspeisen an, und damit wir ein Mitleiden haben sollen, sagen Sie so gar das wenige Voressen. Haben Sie dann nach Landesgebrauch kein Gemüß, keine Gartenspeise, keine Gerste, keine sonst gesattelte Speise. Segne es ihnen Gott, aber läugnen müßen Sie es nicht. Nebst diesen wissen wir auch wohl, daß Sie das Jahr hindurch öfter Extraspeisen, und förmliche Traktamente haben,

ben, als auch bemittelte und ansehnliche Weltleute genießen. Sey aber auch alles dieß. Sey es in arbitrio & potestate Abbatis aliquid augere, wer hat was dawider? Leben sie wohl, und dienen sie Gott dabey; Nur undankbar seyen sie dem Staate nicht, von dem sie alles dieß gratis genießen, ohne daß sie es mit gewinnen helfen. Es ist unanständig den Leuten etwas vorspiegeln, das in der That nicht ist. Sagen sie also die Sache lieber redlich und mannbar heraus; sonst glaubt man sie machen es auch in andern Stücken so, wo mehr daran gelegen ist.

IX.

Bey meinem X. und XI. Numern saget der Erinnerer, er hätte sehr gerne gesehen, daß ich auch die Ursache und Art aus der Historie beygebracht hätte, warum und wie die Religiosen Priester geworden.

Antwort. Ja! wenn ich eine förmliche Mönchen- oder Klöstergeschichte hätte

schreiben wollen, so würde es auch geschehen seyn. Wenn der Herr Erinnerer gar so viel vortheilhaftes weiß, welches ich weggelassen, warum hat er es dann nicht specifice erinnert?

X.

An dem XII. Numer stößt er sich gewaltig, und hält mir übel, daß ich die Ordenspriester als Verächter der Arbeit vorgestellet, da sie doch anstatt einer leichten Handarbeit die beschwerliche Kopfarbeit getrieben, nachdem die Seelsorge ein wesentliches Stück ihres Berufes geworden.

Antwort. Hat der Herr Erinnerer die Augen wohl ganz offen gehabt, da er meinen XII. Num. gelesen? Wo habe ich die Ordenspersonen als Verächter der Arbeit überhaupt geschildert? Habe ich nicht selbst in eben diesem Numer gesagt, was der Herr Erinnerer will, daß nämlich die Mönche anstatt der Handarbeit, die sie nunmehr fahren ließen,

sich

sich auf die Studien verlegten? Der Herr Erinnerer fährt also mit der Stange in dem Nebel herum, oder er weiß selbst nicht, was er saget: *

* Wenn der Herr Erinnerer nochmal anrücket, so bitte ich ihn, er möchte mir mathematisch beweisen, wie viele sich in den Klöstern die Kopfarbeit gar so beschwerlich fallen lassen.

XI.

Wiederum rucket mir der Erinnerer vor, ich hätte den ältern Mönchen zur Sünde angeschrieben, daß sie auch weltliche Wissenschaften behandelt haben, indem ich doch selbst gestünde, daß die nichts wissenden Laien von ihnen sind unterrichtet worden. *

Antwort. Nein, mein Herr! daß die Mönche weltliche Wissenschaften behandelt haben, dieß habe ich zwar erzählet, wie es die Historie begehrt, wo aber habe ich ihnen dieß zur Sünde angeschrieben? Ich

lobe sie vielmehr darum, und habe sie in eben dem XII. Num. gelobet. Sie stifteten in der That viel Gutes, sind meine Formalien. Was ich dabey zu erinnern hatte, war nur, daß sie hiedurch Gelegenheit bekamen ihre Einsamkeit zu verlassen, sich in weltliche Händel zu mischen, und den Klostergeist zu verlieren. Dieß ist auch nur gar zu wahr.

* Möchte doch der Herr Verfasser hinführo einen Unterscheid machen zwischen einer Sache, die man erzählet, und einer andern Sache, die man Jemanden zu Last leget, oder dessen man sich als eines Argumentes oder Gegenbeweises bedienet. Daß man etwas erzähle, fodert oft die Historie; man rechnet es aber deßwegen nicht allemal Jemanden zur Sünde an. Wenn diese Herrn ein weilchen lesen, welches ihren Absichten oder Interesse zuwider zu seyn scheint, so lesen es sie schon mit abgeneigtem Gemüthe,

und

und sehen alle Erzählungen für Gegenbeweise an. Nein! die Sache verhält sich nicht so, wie dieser Num. allein beweiset.

XII.

Was der Erinnerer am Ende des ersten Kapitels wünschet, dieß gehöret nicht hieher. Ob dieser oder jener Ordensmann seine Pflichten erfülle oder nicht, dieß steht hier nicht zu untersuchen. Die Frage ist vielmehr, ob nicht die sämmtlichen Ordensstände in Absicht auf ihre zeitlichen Güter und Einkünfte zu weit von dem Ziele ihrer Stiftung abgewichen, und hiedurch dem Staate schädlich geworden sind, oder nicht. Wären sie bey ihrem Berufe, und dem Ziele ihrer Stiftung geblieben, so würde Niemand an diese Frage gedacht haben. So bald sie aber angefangen haben alles an sich zu ziehen, und sich so sehr unter verschiedenen Titeln und Vorwänden zu bereichen, daß das Publicum immer mehr und mehr entkräftet wurde, und endlich gar

zu Grunde gehen muste, so muste der Staat doch endlich auch einmal die Augen aufthun, und der fernern Erwerbung zeitlicher Güter Schranken setzen, wie es bereits durch Amortizationsgesetze allenthalben geschehen ist.

Was die geheimen Originalschriften aus dem 14. und 15. Jahrhunderte betrifft, so hat der Erinnerer wiederum die ganze Scheibe verfehlet, wenn er mir entgegen setzet, daß eben die Visitationen der Klöster in selbigen Zeiten von der Wachtbarkeit der damaligen Obern ein klares Zeugniß geben. Wer hat dann jemal von Privatdefecten geredet? Wie die Klosterdisciplin damals ausgesehen, dieß wird ja wohl unter Gelehrten kein Geheimniß seyn. Die Rede ist von dem Zustande der Klöster in zeitlichen Dingen, und wie schädlich die Reichthümer denselben immer gewesen sind. Und dieß, sagte ich, wäre aus den Schriften des 14. und 15. Jahrhundertes klar genug zu beweisen. Will nun der Herr Verfasser was entgegen sagen, so muß er beweisen, daß die Reichthümer den Klö-

stern

stern nicht geschadet haben. Beweiset er dieß, hernach wollen wir sehen, wie seine Beweise Stich halten.

* Wenn er sich endlich an statt der Mendicanten des heil. Franciscus beklaget, daß ich nicht die ächten Worte ihres Ordensstifters in der Note angeführet hätte, so hätte er mir doch sagen sollen, wie die ächten Worte heissen, und ob sie dann einen ganz andern und verschiedenen Sensum geben. Wäre dieß, so gebe ich mein Exemplar dem Buchhändler zurücke, und bitte mir ein ächtes aus.

II. Kapitel.

Abfertigung der Erinnerungen über mein zweytes Kapitel.

I.

Die Anmerkungen über mein zweytes Kapitel sind noch weit gelehrter und gründlicher, und ich wage mich desto mehr mit Furcht und Schrecken daran; weil mir der Erinnerer im Anfange des II. Kapitels keinen so süßen Trost giebt, daß ich mir vor ihm nicht zu fürchten hätte, wie er es im *ersten* gethan hat. Allein wir stehen wirklich schon im Felde, und ich kann mich nicht mehr zurücke ziehen, ohne daß ich mich geschlagen, oder gefangen gebe. Es sey also gewagt!

II.

Auf meinen ersten Numer saget er mir, es sey heut zu Tage die priesterliche Seelsorge

ein wesentliches Stück des Berufes unserer Mönche, inmassen diese auch auf selbe ihr Absehen gehabt, da sie das Kloster gewählet haben.

Antwort. Wie schicket sich diese Erinnerung auf meinen I. Numerj? Ja, ich hätte gesagt, Priester wären dem Staate unentbehrlich. Nun hätte ich aber auch gesagt: Die Ordensstände wären in dem Staate nicht unentbehrlich. Jetzt erwischet mich der Herr Erinnerer. Muß ich mir nun selbst den Sack zubinden? : : : Ja, ich will es thun. Die priesterliche Seelsorge ist heute ein wesentliches Stück der Ordenspersonen, folglich sind die Ordenspersonen dem Staate unentbehrlich, weil die Priester und Seelsorger unentbehrlich sind. Gewonnen.

Der Schluß ist ganz richtig; bevor sie aber einziehen, was sie gewonnen haben, so beweisen Sie mir vorher, mein Herr P. Erinnerer! daß wir so viele Seelsorger nöthig haben, als wir Ordenspersonen haben.

 Oder:

Oder: sagen Sie mir: Sind alle Ordenspersonen auch nach dem itzigen ihrem System wirkliche Seelsorger in actu secundo, und formaliter realiter, oder sind sie es nur in actu primo, & exigitive? In actu secundo und formaliter sind sie es gewiß nicht, denn bey jedem Kloster ist nur einer oder höchstens zwey oder drey, die pfarrliche Verrichtungen haben, und wirkliche Seelsorger sind. Sind die übrigen nur Seelsorger in actu primo und exigitive, so nützen sie dem Staate so viel, als die Stücke und Mörser in den Zeughäusern zu Friedenszeiten.

Nutzen genug für den Staat, wird Jemand sagen, wenn sie so viel nützen. Stücke und Mörser stehen in den Zeughäusern gar gut, man kann sie alle zu Kriegszeiten hervorziehen. Recht! diese Stücke und Mörser aber essen und trinken nichts. Sie dienen dem Staate, und verzehren den Staat nicht. So viel deren sind, können sie dem Staate nützen, aber schaden thun sie ihm niemal. Die allzugroße Anzahl der Religiosen hingegen zehret vom Staate, und schadet dem Staate.

Oder

Oder endlich, wenn das Argument des Herrn Erinnerers was beweisen soll, warum erricht̄en wir nicht so viele Klöster, als itzt Pfarreyen sind? So wäre der Staat auf alle mögliche Zufälle noch mehr versehen.

III.

Ad Num. II. schrien fast alle, saget der Herr Erinnerer, ob es eine Dankbarkeit sey, alle Ordensleute N. ohne Ausnahme als dem Staate höchst schädliche Faullenzer in einer öffentlichen deutschen Schrift zu verschreyen.

Antwort. Hier kann ich dem Erinnerer nichts anders entgegen sagen, als daß seine Erinnerung eine derbe Calumnie sey. Ich habe den besagten Num. II. über zehnmal durchgelesen, und ich habe nicht einmal eine Spur gefunden, die meinem Erinnerer zu dieser Lüge Gelegenheit hätte geben können. Im Gegentheile heißt es in eben diesem Numer. Sie (die Ordensstände) haben unser Deutschland bekehret, und den ehemaligen wilden Erdboden cultivirt. Sie haben viel

gearbeitet für das Publicum, und weil der Arbeiter je seines Lohnes würdig ist, so ist ihnen auch das Publicum die Unterhaltung schuldig. Ist dieß nicht rühmlich genug für die Klöster gesprochen? Hieraus folge zwar, heißt es weiter, daß man ihnen aus Dankbarkeit die so reichen Fundationen lassen kann, es folge aber keineswegs, daß man mehr Klöster stiften soll, als ein Land nach der Verhältniß seiner Größe nnd Anzahl der Einwohner in die Länge ertragen kann. Noch minder aber folge, daß man die Klöster zum Schaden des Publici immer reicher machen, und immerfort so mit Gelde anstecken soll, daß sie das Publicum einmal entkräften können. Dies ist der ganze Inhalt des II. Numers, den die ganze Welt vor Augen hat. Wo steht nun ein Wort von einer Faullenzerey. Herr Gegner! Wie und mit was Gewissen können Sie als eine Ordensperson offenbare Unwahrheiten so dreist und keck in die freye Welt hinausschreiben?

IV.

Auf die Klage ad Num. III. hat ihnen der Vertheidiger des Amortizationsgesetzes gründlich genug geantwortet, und ich will hier nicht untersuchen, ob die Klöster mehr Pfarreyen dem Clero seculari überlassen, oder demselben entrissen haben; Denn es gehöret zur Hauptsache nicht: Ich will also nur auf die Erinnerung antworten, die er über meine Note macht. Er setzet mir die Tagordnung eines gewissen Klosters entgegen. Mein lieber Herr! was beweiset eine solche Tagordnung? Dieß, was geschehen soll, nicht aber, was wirklich geschieht. Ich will ihnen z. E. eine Tagordnung eines Handwerksmann vorlegen, und selbe eben so heilig und unverbesserlich schildern, wie sie die klösterliche Tagordnung geschildert haben. Ja, würden sie mir sagen, diese Lebensart ist speculative sehr schön, aber practice geht die Sache ganz anders zu. Ich habe mich von Stunde zu Stunde genau wegen ihrer Tagordnung bey Jeman-

den erkundiget, der als weltlicher Bedienter lange Zeit in Klöstern gestanden, und die Lebensart der Religiosen wohl wissen kann, und nun könnte ich ihnen eine andere Tagordnung entgegen setzen, die ihnen so sehr nicht gefallen würde; allein ich thue es nicht, und hier sehen Sie wiederum, mein Herr, daß ich bloß defensive, und keineswegs offensive gehe. *

* Zum Beschlusse dieser Erinnerung möchte ich Sie doch bitten, mein Herr Pater! zählen Sie mir die Drechsler, Mahler, und Buchbinder in Klöstern vom ganzen Lande zusamm. Etliche Laienbrüder ausgenommen, die aber nicht hieher gehören, weil sie die Dienste weltlicher Leute förmlich versehen, von den übrigen würde ich die Zahl in eine Hand bringen können. Denken Sie doch mein Herr! Sie schreiben ja dergleichen Dinge nicht den Chinesern und Indianern, sondern Leuten, unter denen Sie selbst wohnen, die also

Haar-

Haarklein wissen können, ob Sie die Wahrheit schreiben oder nicht.

V.

Auf meinen Num. IV. bringt mir der Herr Erinnerer wiederum ein Stück aus der Regel des Heil. Benedicts cap. 58. Res, si quas habet, aut eroget prius pauperibus, aut facta solenniter donatione conferat Monasterio. Und cap. 59. Vel certe, si hoc facere noluerint & aliquid offerre voluerint in Eleemosynam Monasterii pro mercede sua, faciant ex rebus quas dare volunt Monasterio donationem reservato sibi, si ita voluerint, usufructuario.

Antwort. Diese Erinnerung schicket sich auf meinen IV. Num. wiederum unvergleichlich schön. Meine Frage war, ob die Klöster Kraft der Profession in einem Orden vom Publico was fodern können, wie es vielfältig geschieht, daß man oft einen Novitzen nicht Profession ablegen läßt, bis alles in Richtigkeit ist, was man sich ausgedungen hat: und der Erinnerer läßt mir durch den

heil.

heil. Benedict sagen, daß der Candidat die Macht habe sein Vermögen entweder den Armen, oder dem Kloster zu schenken. Wo saget denn der heil. Benedict, daß ein Kloster vermög der Profession vom Candidaten etwas fodern kann? So lange er dieß nicht saget, so schicket sich die Stelle nicht hieher, die der Erinnerer vorbringt.

Will ich diese Stelle genauer ansehen, so saget der heil. Vater nur si aliquid offerre voluerint, und in Eleemosynam. Wenn es also bloß bey dem Willen eines Candidaten steht, ob er dem Kloster etwas vermachen will, oder nicht, so wird ja mein Satz dadurch bestättiget, ergo hat das Kloster kein Recht, etwas zu fodern, sondern es kommt lediglich auf den Willen des Candidaten an. Weiter! in Eleemosynam, wenn der Candidat nur Almosensweise dem Kloster was schenken soll, so wird der heil. Benedict wohl keine Summe von vielen Tausenden darunter verstanden haben. Eine kleine Summe erlauben nun die Amortizationsgesetze insgemein selbst, und wenn die Klöster niemal mehr, als ein Almo-

sen

sen gefodert hätten, so wüßte man vielleicht noch zu dato um kein Amortizationsgesetz etwas. Ergo. *

* Die Stelle vom heil. Benedict las ich eben zur Zeit das erstemal, als ich gerade im Begriffe war, schlafen zu gehen. Ich schlummerte darüber ein. Da traumte mir, als sehe ich einen reichen Candidaten mit einem etliche Spanne langen Favor auf dem Hute. Dieser gieng der Klosterporten zu. Gerade ausser dem Klosterthore umringten ihn eine Menge Armer. Diesen theilte er aus der Tasche sein ganzes Vermögen in 1000. Carolin aus. Für das Kloster behielt er nichts, sondern sagte: Das Kloster ist ohnedem reich genug. Himmel! dachte ich, was wird dieser gute Mensch für Gesichter sehen, wenn er zur Porte hinein kommt? Wie wird es ihm die Tage seines Lebens ergehen? So dachte ich, und wurde vor Schrecken munter, und dankte Gott,

daß

daß es nur ein Traum war. Die Stelle des heil. Benedicts ist speculative sehr schön zum Anführen, aber practice wollte ich Niemanden rathen, daß er dem ersten Theile derselben folgen sollte.

VI.

Was ich in dem V. VI. und VII. Numern von den simoniaschen Pacten gemeldet hätte, dieß wurde nicht angestritten, saget mein Herr Erinnerer, ausser daß einige keine Simonie erkennen wollten, wenn man einen Dummkopf, so der Familie zur Schande, und dem Kloster zur Last ist, unter einer solchen Bedingniß aufzunehmen gezwungen wird.

Antwort. Ist es Ihnen Ernst, mein Herr! oder spassen Sie nur? So ist es also erlaubt eine Simonie zu treiben, wenn nur das Subjectum ein Dummkopf ist? Nein! Sie scherzen. Sie haben nur einen subtilen Stich anbringen wollen. Oder wer

kann

kann sie dann zwingen Dummköpfe aufzunehmen? Und wenn sie auch irgendwo einen aufnehmen, haben sie nicht auch die Fundationen dazu, wodurch sie ihn ernähren können. *

* Hieher schicket sich wohl trefflich, was der heilige Bonaventura von dergleichen Fällen saget, wenn man einen Dummkopf aufnimmt. Siehe den Num. VII.

VII.

Bey meinem VIII. Numer erinnert mein Gegner, daß er einen gewissen Orden wisse, wo der Gebrauch wäre, vor der heil. Profession dem Novitzen freye Wahl zu geben, wem er das zu hoffende Patrimonium überlassen wolle, seinen Befreundten, oder wem er will.

Antwort. Und ich weiß ein Kloster, wo man ein nach Wunsch und Willen des Klosters und zum grösten Nachtheile der Befreundten gemachtes Testament dem Novitzen

vor

vor der heil. Profession vorleget, und zum Unterschreiben beredet hat. Was sagen Sie da darzu?

VIII.

Mit der Erinnerung auf meinen IX. Numer schlägt er mich gar auf das Haupt. Er wirft mir vor, ich ließ hier ein Argument nicht gelten, welches ich im ersten Kapitel aus der ersten Kirche selbst angezogen hätte. Was ist dieß für eines? Einstens war es also, folglich muß es noch also seyn.

Antwort. Wo habe ich dieses Argument jemal gebraucht? Wo habe ich die Mönche wiederum in die Aegyptischen und Thebaischen Einöden geschickt? Wo habe ich sie gleich den alten Mönchen zum Pfluge angehalten? In dem ersten Kapitel habe ich aus der Mönchengeschichte einen Auszug gemacht, und diesen zum Grunde der nachfolgenden geleget? Mein Ziel, und meine Absicht war niemal, die Ordenspersonen ad statum

pri-

pristinum zu reduciren, sondern nur die Billig- und Nothwendigkeit der Amortizationsgesetze zu demonstriren.

Zum Beschlusse dieser Erinnerung fraget er mich, ob die Benedictinerregel, von welcher die Mönche im Occident entstanden, keine vota stabilia schon Anfangs erfodert habe? Oder ob es damal ein votum instabile habe geben können.

Mein Herr! wenn sie aus der Kirchengeschichte nicht wissen, daß die Ordenspersonen anfänglich in die Welt haben zurücke kehren können, wenn sie doch gewollt, so stecken Sie doch die Nase in ihre Regel, die ich ganz ausgelassen habe. Sie werden sehen, daß der heilige Benedict selbst befehle, man soll einem Mönchem, der in die Welt zurücke gegangen, nicht nur das erstemal, sondern auch das zweyte und drittemal noch aufnehmen usque tertio recipiatur. Was nutzet also ihr Wortspiel mit dem voto instabili?

Auf den Text des heil. Ambrosii, mit welchem Sie ihr Kapitel schließen, hat Lochstein schon zum Genügen geantwortet.

III. Kapitel.

Abfertigung der Erinnerungen über mein drittes Kapitel.

I.

Ueber mein drittes Kapitel hat der Erinnerer fast eine allgemeine Klage gehört, daß ich nur die Einnahme, nicht aber die Ausgabe in Betrachtung gezogen.

Antwort. Ich habe weder die Einnahme noch die Ausgabe berechnen können, noch wollen. Ein mathematischer Beweiß von dem, was die Klöster ziehen, ist ohnehin unmöglich, wie ich schon im ersten Theile gesagt habe, weil die Klöster nichts mehr als ihre Renten verbergen. Meine Absicht war es auch nicht eine solche Rechnung zu machen;

denn

denn ich hatte nur die so viele Quellen und Arten zu entdecken, wodurch die Klöster ziehen, und hundertmal eher ziehen können, bis die Weltleute einmal ziehen. Warum hat mir dann der Herr Erinnerer nicht eben so viel Gattungen des Ausflusses entgegen gesetzet? Endlich kann ich ihm ein für allemal sagen: Die nöthigen Ausgaben können gewiß aus der Fundation bestritten werden, wenn man doch die Zahl der Religiosen nicht gar zu sehr multipliciren, und aus 20. Gestifteten 40. und noch mehr machen will: wo kommt also dasjenige hin, was sie nebst der Fundation durch Testamente, Erbschaften, Geschenke, und andere so wohl geistliche als weltliche Geschäfte an sich ziehen?

II.

Meine Citationen in dem 1. Num. fährt er fort, machten, daß auch die Ordensleute ihre obige Vorwürfe erneuerten.

Gut! und ich erneuere meine obige Antworten, wovon ich ihm bisher noch keine schuldig geblieben bin.

III.

Bey dem II. Numer jammert er wiederum, daß meine Augen nur auf die Einnahme und zwar mit Vergrößerungsgläsern gerichtet wären.

Antwort. Ich habe ihnen schon oben gesagt, daß ein mathematischer Beweiß in diesem Stücke unmöglich ist; wozu sollen also die Vergrößerungsgläser dienen, wenn man die Sache, wovon die Rede ist, weder mit, noch ohne Gläser sehen kann. Man muß nur muthmassen, und aus der Größe und Vielheit der Quellen auf die Größe des Stromes schließen.

IV.

Ueber den III. Numer kommen nun verschiedene Reden. Einige wollten mit der Fundation zufrieden seyn, wenn man ihnen die entzogene Fundationsgüter wiederum zustellete.

Antwort. Meine Herren! erklecken ihnen die Fundationsgüter, wie sie itzt sind, zu

zu ihrem klösterlichen Unterhalte, oder nicht? Erklecken sie, so seyen sie doch damit zufrieden. Erklecken sie nicht, so strecken sie sich nach der Decke, und ziehen sie eher im überflüssigen Aufwande was ein, als daß sie immer nach dem amplius Domine amplius lüstern sind. Königreiche und Monarchien sind den Veränderungen unterworfen. Bald blühen sie, bald nehmen sie ab. Die einzigen Klöster möchten nur gerne immer in ihrer ersten Blüthe seyn, und dieß nur in zeitlichen Dingen, nicht aber auch in dem ersten Rigeur.

V.

Jetzt ladet mich mein Herr Erinnerer zu seinem Regulartische ein; doch mit dem Bedinge, daß ich mit selbem täglich und beständig verlieb nehmen solle.

Antwort. Ich komme gewiß, und bin zufrieden. Und wer sollte täglich mit zwey Hauptspeisen, mit Fleische und Braten nicht zufrieden seyn, bevorab, wenn die übrigen Speisen nach Landesgebrauche dazu kommen.

Den Adelstand ausgenommen, sonst speiset gewiß Niemand alle Tage prächtiger. Es bleibt also dabey, ich will ihr täglicher Kostgänger beym Regulartische werden; indessen werden Sie ja doch nicht so unbarmherzig seyn, daß Sie mich auch nicht mit Ihnen bisweilen nach Hofe zum Prälatentische, und andern nach itzigem Landesgebrauche in den Klöstern gewöhnlichen Schmausen und Tractamenten mitnehmen. Bessere Täge bekomme ich lebenslänglich nicht, als wenn Sie ihr Wort halten.

* Siehe oben I. Kapitel. Num. V.

VI.

Auf eine kleine Erinnerung, die ich von den Klöstern gemacht, daß sie vieles den Höfen nachmachen, ihre Schreibstuben Kanzleyen, und die Prälatentafel bey Hofe nennen, ja in einigen Orten auch Kammerknaben halten, erwiedert mir mein Herr Erinnerer, die Worte bey Hofe wären aus der Lehengeschichte, und das Wort Kanzley aus

der

der verschlossenen Registratur herzuleiten. Die Kammerknaben wären auch mehrers in der Studierkammer zu ihrer eignen Unterrichtung als zum Dienste des Prälaten.

Antwort. Die Sache betrifft zwar nur Kleinigkeiten, weil wir aber just davon zu reden kommen, so muß ich doch darauf antworten. Die Wörter mögen herkommen, wo sie wollen, indessen ist es doch gewiß, daß sie in ihrer heutigen Signification nur den Höfen zugehören. Weil aber der Herr Erinnerer gar so viel auf die Herleitungen hält, so hätte ich ihn Lust zu fragen, ob dann die Kammerknaben in Klöstern deßwegen Kammerknaben genennet werden, weil sie so oft in der Studierkammer sich befindeu? Ich glaube nicht; denn sonst wären in einem Kloster so viele Kammerknabeu, als Studenten und Seminaristen darinn sind. Sie müßen also ihren Namen von der Bedienung des Prälaten herhaben. Und dieß ist ja Hofmanier. Es ist also wahr, daß sie dieß den Höfen nachthun, und daß sich die Welt so gar den Nämen nach in die Klöster eingeschlichen hat.

VII.

In meinem V. Numer hatte ich erzählet, daß ein gewisses Kloster in Zeit von 30. Jahren über hundert tausend Gulden nur von 3. Candidatinnen gezogen habe. Der Herr Erinnerer fraget mich nun, ob dann alle 30. Jahre solche Rogner gefangen würden, und zwar von allen Klöstern?

Antwort. Daß wäre böse wenn alle 30. Jahre von allen Klöstern solche Rogner gezogen würden. Wer würde wohl diese Rogner immer hergeben? Indessen bekennet doch der Herr Erinnerer, daß es Rogner sind, und lacht. Will er nun ferner wissen, wie viel Summen beyläufig von Zeit zu Zeit in verschiedene Klöster kommen, so darf er ja nur das Blatt umwenden, und einen Blick auf die andere Seite werfen, wo er sehen wird, daß von der Münchnerischen Bürgerschaft allein in Zeit von einem halben Säculo eine Summe über eine Million in die Klöster gewandert. Ein schöner Rogner, nicht wahr?

Fra=

Fraget er weiter, warum ich dann nicht auch ein Register von aufgenommenen Armen verfasset hätte, so antworte ich und frage ihn, warum doch und wozu Fundationen nöthig wären, wenn alle Candidaten so viel Geld ins Kloster bringen müsten, als ihnen zu ihrem Unterhalte nöthig wäre? Von Rechteswegen sollten sie alle Candidaten ohnentgeltlich aufnehmen; denn zu diesem Ziele haben die seligen Stifter ihre Güter so freygebig hergegeben. *

* Was er wegen beystehender Note aus dem P. Neumayr abgeschrieben, gehöret wiederum nicht hieher, und ich kann nicht fassen, wie doch vernünftige Leute so unklug in die Welt hinein schreiben, und immer auf Nebenwege verfallen können. P. Neumayr saget: Sepeliri tot dona naturæ & gratiæ intra septa quatuor parietum juste posse negatis, und widerleget hiemit den Einwurf von einigen Weltleuten, die jammern, daß man so viele gute Talente zwischen vier

Mauern stecke. Wir müßen gute Talente aufnehmen, saget hierauf P. Neumayr, denn wie könnten wir sonst gute Professores, gute Prediger, gute Beichtväter aufstellen. P. Neumayr hat recht; er redet aber pro domo sua, und für einen solchen Orden, der ex professo lehren, predigen, und Beichthören muß. Und ich rede hauptsächlich von der schädlichen Candidatenwerberey in Absicht auf das Geld des Candidatens, und in Absicht auf den Zwang, wodurch man einem solchen Candidaten, der Geld hat, den Beruf hinein prediget. Weiter hatte ich eine Bedaurniß mit jenen Religiosen, die entweder unüberlegter, oder gezwungener Weise in die Klöster gegangen, folglich darinn zu ihrem zeitlichen und vielleicht auch ewigen Schaden unzufrieden leben. Hierauf antwortet mir der P. Erinnerer aus dem P. Neumayr: Proborum nemo male contentus in monasterio vivit, nisi in quo non ex

Re-

Regula vivitur. Der Spieß und die Anspielung zwischen den Wörtern vivit und vivitur ist freylich schön in diesem Texte, Wahrheit steckt aber nicht viel darinn. Denn wenn nur diejenigen für fromm in einem Kloster zu halten sind, die vergnügt darinn leben, so müsten wohl wenig Fromme darinn seyn; weil so viel Mißvergnügte darinn sind.

VIII.

Itzt zieht der Herr Erinnerer wiederum mit einem unwiderleglichem Beweise auf. Die Einnahme von Pfarreyen, welche die Klöster haben, gehe beynahe wiederum mit der alldort so nothwendigen Ausgabe auf.

Antwort. Wie können dann die Herrn Pfarrer leben, wenn alles, was sie von der Pfarre ziehen auf die Pfarre wieder aufgeht. Item wie viele Klöster ziehen einen guten Theil ihres nöthigen Unterhalts, und die Einkünfte

von

von den Pfarreyen, die ihnen incorporirt sind? Und wenn sie gar nichts tragen, warum bewerben sich dann die Klöster so gar sehr darum? Mein Herr! machen Sie uns nichts blaues vor die Augen: wenig Pfarreyen ausgenommen, die nicht gar zu gut bestellt sind, um die sich hingegen die Klöster auch nicht bewerben, von den übrigen kann der Pfarrer nicht nur gut und priesterlich leben, sondern auch was Merkliches jährlich zurücke legen, wenn er ein guter Hauswirth ist.

IX.

Wider die letzten zwey Kapiteln, saget der Herr Erinnerer weiter, schmeichelten sich gewisse Leute vieles einwenden zu können, allein sie wollen zuvor von meiner Feder auch die quæstionem quomodo erwarten.

Antwort. Sie thun recht, wenn sie auf mein zweytes Büchchen warten. Wenn sie aber keine wichtigere Anmerkungen darüber zu machen haben werden, als über das erste, so rathe ich ihnen freundlich, sie möchten

ten doch damit zu Hause bleiben. Sie machen die Sache nicht besser, sondern sie setzen sich nur noch mehr dem Gelächter kluger Leute aus. Denn wenn ich auch diese Erinnerungen drey vier oder fünfmal durchgehe, und gegen mein Werkchen halte, so finde ich doch immer, daß der Verfasser derselben die Hauptsache nicht einmal von weitem angegriffen, sondern sich bloß immer an Nebensachen aufgehalten, und den Leser dadurch irre zu machen gesucht habe. Verräth aber dieß malam causam nicht schon zum voraus? Findet er sich in seiner Meynung gegründet, warum gehet er seinem Gegner nicht gerade zu auf den Leib? Warum weichet er ihm dann auf allen Seiten aus?

Ich habe im ersten Kapitel allgemeine Beobachtungen gemacht über den Ursprung, das Wachsthum, und die Beschaffenheit der Klöster. Weil nun diese zu ferneren Beweisen den Grund legen, so hätte der Erinnerer zeigen sollen, daß sie in der Historie keinen Grund haben. Dieß läßt er wohl bleiben.

Im

Im II. Kapitel ist die Frage: ob der Staat den Ordensständen ratione originis & finis, ratione status, wegen der Profession oder wegen den Gesetzen was schuldig sey. Ueber alles dieß geht der Erinnerer hinüber, und rücket nur seitwärts etliche Motiven ein, die aber gar nichts zu bedeuten haben.

Im III. Kapitel komme ich auf die Quellen, woraus so viel aus dem Staate in die Klöster fließen: Hätte der Erinnerer was Wichtiges dawider einwenden wollen, so hätte er mir entgegen setzen, aber auch beweisen sollen, daß der Ausfluß weit größer als die Einnahme sey. Dieß beweiset er nun nicht, sondern saget es nur in communi, und hiedurch kommt meinem unwiderleglichen Argumente nicht aus: Die Klöster haben aus den Fundationen zu leben. Die übrigen Quellen sind also nicht mehr zur Nothdurft, sondern zum Ueberflusse.

Bey dem IV. Kapitel, wo es doch auf die Hauptsache ankommt, bleibt er gar stecken.

cken. Der Klöster täglicher Anwachs an zeitlichen Gütern und Reichthümern bringt dem Staate einen ungemeinen Schaden und endlich den Ruin. Dieß ist der Hauptpuncten. Hic Rhodus, hic salta. Sehen Sie:

I. Die Wohlfart des Staates fodert, daß kein Stand zu unmäßig reich, und durch den andern successive verschlungen werde. Je reicher nun die Klöster werden, desto mehr nimmt der bürgerliche Nahrungsstand ab.

II. Wenn die Stände im Lande merklich entkräftet werden, so wird das ganze Land geschwächet.

III. Dem Staate liegt daran, daß alle Stände in demselben gegen einander oder reciproce gleiche Jura haben. Nun erben die Klöster immer von uns, und wir niemal von ihnen? Ist dieß eine Gleichheit in Rechten?

IV. Die Gewerbe müßen in einem Lande aufrecht erhalten werden, sonst geht dem Staate ein ungemeiner Schaden zu. Durch die

die Erbschaften, die nun immer in die Klö-
ster kommen, kann es nicht anderst seyn, als
daß die Gewerbe geschwächet werden.

V. Dem Staate liegt viel und alles dar-
an, daß das Geld unter den Gliedern dessel-
ben circulire, und niemal ad manus mortuas
komme. Was nun in die Klöster kommt,
kommt ad manus mortuas.

Herr! diese wären Punkten, die von
Seiten der Klöster einer Erinnerung nöthig
hätten. Wenn Sie auf diese Sätze was
wichtiges einzuwenden haben, so können Sie
den Ordensständen einen wahren Dienst thun,
das übrige Gewäsche nutzt in der Hauptsache
nichts.

IV. Ka-

IV. Kapitel.

Abfertigung der Erinnerungen an den Hochwürdigen Herrn Widerleger des P. Veremund Gufls.

I.

Diese Erinnerungen sind zwar nicht directe wider mein Werkchen gerichtet; sie gehen aber dasselbe indirecte an; weil sie eben diese Materie betreffen. Sie kommen auch eben zu rechter Zeit. Wir wollen also nur die Hauptsache davon unter die Prüfung nehmen.

II.

Im Anfange ist der Herr Erinnerer wiederum ganz gutherzig, und saget dem Wiederleger, daß ihm die Absicht gar wohl gefiel, und daß er alles mit Begierde gelesen hätte,

was er zur Vertheidigung des churbayrischen Amortizationsgesetzes gebracht hätte.* Er versichert ihn wiederum, daß er selbst ein Vertheidiger dieses Gesetzes sey, daß er also gar nicht gesinnet sey das Werkchen zu bestreiten, sondern nur wiederum Erinnerungen abzugeben. Und zu was sollten diese Erinnerungen dienen? Nicht zur Bestreitung des Werkes? Zu was dann? Zu Bestättigung und Defension desselben? Nein er ficht es wirklich an. Wie doch die Herrn Auctores sich selbst so sehr in etlichen Zeilen widersprechen können!

* Hier muß ich nur obenhin erinnern, daß Gufls Widerleger sich in dem Titel seines Werkchens etwar verstoßen habe. Es war die Rede niemal von dem churbayrischen Amortizationsgesetze insonderheit, sondern, von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der Amortizationsgesetze überhaupt. Neuberger hat dieß vertheidiget, Gufl aber angefochten. Gufl

war

war schon lange todt, da diese Materie in Oberbayern rege geworden.

III.

Ueber den ersten Abschnitt will der Herr Erinnerer keine Erinnerungen machen, weil er, wie er sagt, von der landesherrlichen Gewalt, ein Amortizationsgesetze zu machen, aus bessern Gründen überzeugt ist.

Und ich hätte ihm gerathen, er soll auch über die übrigen Abschnitte keine gemacht haben; er würde mehr Ehre davon gehabt haben. Ich verlange den Käse nicht, sagte der Fuchs zum Raben, nur dein schönes Gesang möchte ich hören. So macht es auch der Erinnerer; er widerleget und schreibt nicht wider das Amortizationsgesetz, er bringt nur Beweise dawider an, die er aber nicht Gegenbeweise, sondern nur Erinnerungen nennet. Spasse!

IV.

In dem zweyten Abschnitte kommen die zween Herrn Gegner über einen Punkt in die Haare, der in mein Werkchen gar nicht einschlägt. * Der Vertheidiger saget, es wären viele Klöster aus den der Weltgeistlichkeit entrissenen Gütern entstanden. Der Erinnerer antwortet, es wäre dieß mit Einwilligung der gehörigen Obrigkeit geschehen, wenn es geschehen ist. Das erste saget ein Weltpriester; das andere ein Religios. Jeder redet pro domo sua, und was hätte man anders von ihnen vermuthen sollen? **

* Ich lege mich in diesen Streit nicht. So viel bekenne ich doch, daß die Pfarreyen vi instituti gewiß den Petrinern gehören. Dem Staate ist es auch weit nützlicher. Denn was ein Petriner gewinnt, das bleibt beym Staate; was die Religiosen ziehen, geht ad manus mortuas. Es ist auch nicht so fast um die ordentliche

liche Einkünfte zu thun, die ein Pfarrer von seiner Pfarre hat, sondern um die Gelegenheit Erbschaften zu fischen, welche die Religiosen bey dieser Gelegenheit haben, und dessen sie sich zu bedienen nicht ausser Acht lassen, weil dieß nach ihren Begriffen die Pflicht von ihnen fodert, daß sie nämlich sich bestreben das Beste des Klosters und ihres heiligen Ordens bey aller Gelegenheit zu befördern.

** Auf der vierten Seite bietet der Erinnerer dem Widerleger den Frieden an. " Sie sind ein Weltpriester,
" saget er, und ich bin ein Religios.
" Wir wollen die Einigkeit unter
" beyderseitigen Clerum erhalten.
" Der weltliche Clerus bedarf der
" Religiosen als Mithelfer in dem
" Weinberge des Herrn, und hat
" von sehr vielen Klöstern nicht nur
" titulum mensæ, sondern auch gute
" Pfarreyen." Daß die Religio-

sen Mithelfer sind in dem Weinberge Gottes, dieß würde so viel nicht zu bedeuten haben; allein es bleibt nicht dabey. Der lustige Herr Widerleger machet in einem neuen Werke, welches mir eben noch naß aus der Presse zu Handen kömmt, eine gar nicht üble Gleichniß. Die Herren Religiosen, saget er, kamen in das Schifflein Petri als Mithelfer, kaum waren sie darinn, so griffen sie nach dem Steuerruder, und nahmen ihnen die Pfarren gar weg.

V.

Ueber die Anzahl der Klöster halte ich mich nicht auf, saget der Erinnerer im 14. §. Und was ich ihm vor allen am liebsten glaube ist dieß. Er ist ein Religios. Und wenn noch so viel Klöster im Lande wären, als es wirklich sind, so würde er freylich darüber nicht weinen: es möge hernach der Staat darunter leiden oder nicht, dieß kümmert diese Herren wenig. Sie haben zu essen und zu

trin-

trinken. Sie haben ihre Unterhalt. Genug! Wie schwer aber das Brod zu gewinnen sey, und was es für Schweiß diejenigen koste, die ihnen diesen Unterhalt verschaffen müßen, dieß ängstiget sie nicht.

Die gnädigste Landesherrn werden ihre klügsten Ursachen gehabt haben, fährt er weiter fort, warum sie so viele Klöster haben erbauen lassen: mir steht nicht zu Hochdieselbe derohalben anzuklagen.

Wer klagt dann deßwegen eine gnädigste Landesherrschaft an? Die Absichten waren gewiß ganz gut, warum sie die Klöster haben erbauen lassen. * Wer hat aber vorgesehen, daß diese der Welt abgestorbene Herren mit ihren Stiftungen nicht zufrieden seyn, sondern immer weiter um sich greifen, und endlich dem Staate schädlich werden sollten?

* Der Herr Erinnerer fodert immer, man soll ihnen die Fundationsgüter ganz und vollkommen wiederum zu-

rücke stellen, und hernach wollten sie mit denselben zufrieden seyn. Wie wäre es aber, wenn hernach der Staat auch foderte, daß sie die entsetzlichen Summen dem Nährstande zurücke geben sollen, die sie seit der Zeit ihrer Stiftung gezogen. Item, wie sehr haben sie die Zahl der fundirten Religiosen überstiegen. Haben dieß die seligen Stifter vorgesehen, oder vorsehen können? In einem Kloster, welches auf 12. fundirt ist, sehen wir nun 30 und 40.; in einem andern, wo nur 3. oder 4. gleich als in einem Hospitio leben sollen, sind sind nun 20. und 30, und es ist aus einem Hospitio ein förmliches Kloster geworden. Herr! wenn sie begehren sollten, man sollte die Klöster ad statum primum reduciren, so kommen sie weit zu kurz. Was haben die ersten Klöster für einen Rigeur gehabt? Wie waren sie mit was wenigem zufrieden? Was für

simple

simple und klösterliche Gebäude hatten sie gehabt? Was Eingezogenheit sahe man in allen ihren Einrichtungen u. s. f. Ich weiß schon, was sie hierauf sagen: Die Welt hätte sich geändert, bey Hofe gehe es auch itzt weit prächtiger zu, als ehemals. Herr! dieses Argument geht wohl intra statum sæcularem, aber extra denselben nicht. Ein Hof kann dem andern, und muß bisweilen was nachthun. Es steckt oft eine geheime Politik darunter, die der Herr Erinnerer nicht einsieht. Was haben aber der Welt abgestorbene Leute Ursache es der Welt in allen Stücken nachzuthun? Schweigen Sie still mein Herr Erinnerer mit ihrer Reducirung ad statum pristinum. Der Staat möchte ihrer Bitte willfahren, und da würden Sie noch minder zufriedern seyn, als itzt.

VI.

Im 17. §. kommt Gufls Argument zum Vorscheine. Vor Zeiten hatten wir um 800. Klöster in Deutschlande mehr als itzt, und doch war damals Deutschland sehr glückselig. Der Vertheidiger antwortet: an statt dieser Klöster sind noch mehr andere entstanden, und doch ist Deutschland itzt achtmal glückseliger, folglich haben die neuern Klöster ja achtmal weniger geschadet.

Was ich auf das gufliſche Argument im II. Theile antworten werde, ist dieß: Acht hundert Klöster sind in Deutschlande zu Grunde gegangen, und jene Länder, wo sie zu Grunde gegangen sind, die sind wirklich itzt reicher und mächtiger, als sie zuvor gewesen sind, da sie die 800. Klöster noch hatten. Dieß Argument ist gar zu praktisch, wie wir es im letzten Kriege erfahren haben. Der Herr Widerleger hat specifice von Sachsen eine ähnliche Probe gemacht, auf diese hat aber der Herr Erinnerer

nicht

nicht für gut gefunden eine Erinnerung darüber zu machen.*

Nun will ich auch den Zweifelsknoten von dem obigen Argumente, und der Antwort beyder Herren auseinander setzen. Man muß die Gegenden unterscheiden, wovon die Rede ist. Niederdeutschland hat um 800. Klöster mehr gehabt: und weil diese weg sind, so ist es reicher und mächtiger. Was nützet aber dieß andern Gegenden Deutschlandes? sonderbar jenen, wo die Anzahl der Klöster nicht ab sondern zugenommen? Die Antwort des Herrn Widerlegers hält also Stich genug.

* Sachsen ist im besten Flore, saget der Herr Widerleger, nachdem es sich von einer Last von mehr als 130. Klöstern befreyet hat. Ich habe sichere Briefe, fährt er fort, daß dieses durch den Krieg so hart gedruckte Land in zehen Jahren ihre Schuldenlast von so vielen Millionen leicht tilgen werde. Wirtenberg ist

im besten Stande. Es hat größere Handelschaft, mehr Geld, mehrere Mannschaft, als zur Zeit, da es zwey und sechzig Klöster hatte. u. s. f. Das Argument ist sehr ad homines, die Rede ist aber nur von dem Glücke eines Landes in zeitlichen Dingen, wie Jedermann von sich selbst sieht.

VII.

Jetzt kommen wir endlich auf den rechten Platz im Schlachtfelde. Die Rede ist von der Circulation der Güter eines Landes, und von dieser haben die Herrn Ordensgeistliche gar so einen unächten Begriff, wie sie es in allen ihren Schriften an Tag geben. Der Herr Erinnerer will gar weise, und fraget, ob die Güter selbst, oder nur die Erträgniß derselben circulire. Die Güter selbst circuliren nur von einem Besitzer zum andern, und in diesem Stücke, saget er zu meiner Freude selbst, daß die Klostergüter nicht circuliren. Die Erträgniß circulirt entweder durch den

Genuß, oder durch Handelschaft. Durch den Genuß, wenn nicht nur der Besitzer, sondern auch andere davon Theil nehmen. Jetzt baumet er sich auf, und fraget: Wie viele Leute wohl Theil nehmen an der Erträgniß der Klostergüter? Das übrige wird eben von dem Hausmeister verhandelt, sagt er ferner. Itzt ist die Frage, wo kommt das Geld hin? Was thut der Weltliche mit dem Gelde? Er bezahlet Dienstbothen, er schaffet Hausgeräthe, er leihet Capitale aus. Dieß geschieht auch bey Klöstern. Er sieht also nicht warum nur die Weltgüter, und nicht auch die Klostergüter circuliren sollen. Das übrige bleibt zwar im Kloster, dieß gesteht er ein, hingegen fraget er, wo das Uebrige eines Weltmannes bleibe? ob es nicht auch in der Truhe bliebe? oder die Prasser und Verschwender die besten Staatsleute wären.

Weil er es dann nicht sieht, warum nur die Weltgüter und nicht auch die Klostergüter circuliren, so wollen wirs ihn dann sehen machen. Wir wollen aber die Sache etwas auseinander setzen, damit sie lichter wird.

Zum

Zum voraus will ich ihn mit seinen eignen Argumenten und Worten abfertigen. Wenn die Klostergüter so circulireten, wie die weltlichen Güter, so hätten wir niemal ein Amortizationsgesetz nöthig gehabt. Alle Souverainen, und alle Staatisten (die einzigen Klosterstaatisten ausgenommen) erkennen nun die Nothwendigkeit der Amortizationsgesetze, ergo müßen wohl alle Souverainen und Staatisten erkennen, daß die Klostergüter nicht so circuliren, wie die Weltgüter. Will der Herr Erinnerer allein beym hellen Mittage blind seyn, so kann er es seyn. Daß die Klostergüter an sich selbst nicht circuliren, dieß hat er vor sich selbst eingestanden. Wenn man nun kein Amortizationsgesetz quoad immobilia gemacht hätte, sondern die Sache immer hätte so fort gehen lassen, so hätten die Klöster immer mehr an sich gekauft, geerbt, und gezogen. Durch dieß wären sie immer mehr im Stande gesetzet worden noch mehr zu kaufen, und zu acquiriren, und der ganze Staat wäre endlich den Klöstern unterthan geworden. Wie nöthig ist

also das Amortizationsgesetz, wider welches doch die Klosterstaatisten so sehr eifern.

Was nun den Genuß der Klostergüter betrifft, so irret sich der Herr Erinnerer sehr, wenn er einen faulen Genuß für eine Circulation ansieht. Sollen die Güter mit Nutzen des Staates circuliren, so müßen sie durch gewerbige Hände circuliren. Das Geld muß von einer Hand in die andere kommen: jede Hand muß nun nicht nur mit genießen, sondern auch mit gewinnen helfen. Kömmt nun das Geld einmal in solche Hände oder corpora, die nur mit genießen, oder andere mit genießen lassen, nicht aber mit gewinnen helfen, so fällt es in todte Hände, und deßwegen sagt man es komme ad manus mortuas, was in die Klöster kommt. Diesen Punct werde ich noch mehr in meinem zweyten Theile erläutern, indessen hätte dieß der Herr Erinnerer schon auch im ersten Theile sehen können, wo ich gesagt: 1000. fl. bringen in den Händen eines Tuchmachers, eines Leinwebers, rc. dem Lande mehr Nutzen, als 20000. fl. in

den

den Händen eines Klosters. Das Geld geht von einer Hand in die andere. Jede Hand arbeitet, gewinnt, und NB. vermehrt durch den Gewinn, und hilft das Publicum bereichern. Die Klöster hingegen genießen nur immer, und ziehen auf diese Art das Fette des Publici an sich. Lassen Sie je andere Leute mitgenießen, so geschieht es wiederum zu ihren Diensten, folglich zu ihrem Vortheile. Verstehen Sie es itzt mein Herr Erinnerer, wie die Güter im Staate circuliren sollen? Das mehrere hievon werden sie aus dem zweyten Theile lernen, wie sie doch zu Dingen, die ihrem System und Nutzen zuwider sind, einen gelehrigen Kopf besitzen.

Nun will ich ihnen bey dieser Gelegenheit weiter zeigen, was es dem Staate für einen Schaden bringe, wenn ein einziges Gewerb in ein Kloster circulirt, wie dieß vielfältig geschehen ist. Ich will ihnen ein Beyspiel beybringen, welches ich aus der Erfahrenheit selbst habe. Es war in einer gewissen Stadt ein Tuchhändler und Tuchmacher. Dieser

Mann

Mann hatte ein Vermögen von etlich 30000. fl. Sein Sohn geht in ein Kloster, und leget Profession ab. Der Vater stirbt. Das Kloster zieht nicht nur das baare Geld, wie es damals noch nicht durch Gesetze verbotten war, sondern verkauft die Waaren und die ganze Handelschaft. Was hat nun der Staat für einen Schaden? und dieß nicht nur deßwegen, weil so viel baares Geld ad manus mortuas und ausser gewerbige Hände gekommen, sondern auch, weil das ganze Gewerbe dabey so merklich gelitten. Wie viele Zeit es hergehe, bis man ein Gewerbe empor bringe, sieht Jedermann von sich selbst, der unter gewerbigen Leuten lebt. Wo das baare Geld fehlt, hält dieß noch desto schwerer. Der Vater dieses Professen hat nun über 20. Personen und Familien Arbeit geben können, die ihm gesponnen, gewirket rc. rc. haben. Der neue Tuchmacher konnte dieß nicht mehr thun, folglich fielen die 20. Familien zu Last, oder konnten sich wenigst so gut nicht mehr nähren. Der Vater konnte bessere Waaren liefern, und er konnte es wohlfeiler liefern, weil er das Nö-

thige dazu, und einige Waaren selbst aus der ersten Hand her beschrieben: sein Nachfolger konnte dieß nicht mehr thun, weil es ihm am Nervo rerum gerendarum fehlte. Mehr Betrachtungen hierüber läßt weder die Zeit, noch der enge Platz dieser Blätter zu. Ich könnte Ihnen wohl mehr Exempel vor die Augen legen, wo auf diese Art bürgerliche Gewerbe eingegangen sind, wenn es um mehrere Beweise zu thun wäre. Fragen Sie die Bürger und Einwohner der Städte und Märkte unsers Vaterlandes, wenn sie mehr in dieser Materie zu hören Lust haben: sie werden ihnen genug zu erzählen haben.

VIII.

In dem 18. §. erwischet der Herr Erinnerer den Widerleger bey der Haube, und es ist mir recht leid, daß ich ihn für dießmal nicht vertheidigen kann. Der Herr Widerleger hat den Vers auf die Bahne gebracht.

Quo plus *bibuntur* plus sitiuntur aquæ.

Der Herr Erinnerer geht nun her, und zeiget ihm einen Bock wider die Prosodie und sagt, bibuntur wäre die erste Sylbe kurz. Hier- über

über scherzet er, und wirft ihm vor, er könnte gar leicht aus kurzen Sylben lange machen, wenn er von Erträgniß der Klostergüter redete.

Ich gratulire Ihnen von Herzen mein Herr Erinnerer zu diesem herrlichen Siege. Ich wünsche Ihnen Glück, daß Sie so viel noch aus den untern Schulen und der Prosodie wissen. Darf ich Sie um eine Gnade bitten, so setzen sie an statt bibuntur, potantur hin, so werden sie sich an dieser Stelle nicht so viel mehr zu erinnern haben. Sie werden es nicht gerne thun; denn hierdurch fällt ihr lustiger Gedanke weg. Thun Sie es nur dem Publico zu Liebe, wenn Sie es ihrem Gegner nicht zu Liebe thun wollen. Denn es liegt gar viel daran, und es trägt zur Hauptsache gar viel bey, wenn dieser Fehler wider die Prosodie weg ist.*

* Wie aber, wenn ich ihnen auch was entgegen in das Ohr sagte, weil doch jede Zeile widerlegt seyn muß. Sie nennen ihren Gegner immer Ihro Hochwürden, wiewohl er nicht gene-

ris feminini ist. Die Sprachkunst lehret mich, daß ich Ew. Hochwürden sagen soll. Was sagen Sie hier darauf?

IX.

In dem 19. §. rücket der Erinnerer seinem Gegner vor, daß er gesagt hätte, es wären die Klöster vom Staate gestiftet worden. Ist es nicht gewiß, saget er hierauf mit einer zornigen Miene, daß die meisten Stifter nur Privatfamilien gewesen, die aus ihren eignen Gütern solche Stiftungen gemacht haben.

Nicht so böse, Herr Erinnerer! nicht so böse. Gehören dann die Güter der Privatfamilien nicht auch unter den Staat? Der Staat ist desto reicher oder ärmer, je reicher oder ärmer die Privatfamilien in dem Staate sind. Wenn nun Güter aus Privatfamilien, und aus gewerbigen Händen gehen, so viele gehen auch zum guten Theile aus dem Staate. Wollen sie sagen, diese Privatfamilien wären nicht allemal gewerbige Hände gewesen, son-

dern es hätten viele von dem Adel auch Klöster gestiftet. Sie mögen sagen was sie wollen, sie sind doch dem Staate entgangen. Güter in den Händen des Adels nützen immer dem Staate mehr, als in den Händen der Klöster. Was hat der Adel nicht für Unkösten zum Dienste des Staates zu machen, die ihm von dem Staate nicht ersetzet werden. Es bleibt immer das alte Argument: Je reichere Familien wir auch unter dem Adel haben, desto mehr nützet es dem Staate.

X.

Der Herr Vertheidiger des Amortizationsgesetzes hatte weiter gesagt und gewünscht, es wäre gut, wenn sich tauglichere Leute nicht so sehr in die Klöster verschliesten, sondern vielmehr dem Staate dieneten, wir würden alsdann mehrere Künstler haben.

Hier machet sich der Herr Erinnerer eine Kümmerniß ohne Noth. Wo würden aber solche auch genug Arbeit und Verschleuß bekommen? saget er: Oder wenn man in einer Stadt die Uhrmacher vermehret, soll man

wohl zugleich ein Gesetz machen, daß sich jeder Bürger eine Sackuhr verschaffe.

Herr! dieß ist superklug. Ihre Einsicht in das Staatswesen verräth sich auf allen Seiten. Je mehr ein Land populirt ist, und je mehr Künstler und Handarbeiter darinn sind, desto glücklicher ist es. Eine Hand ernährt und erhält die andere. Und alle zusammen unterhalten den Staat, und machen ihn glücklicher. Mehr Familien brauchen mehr, und wenn sie gewerbig sind, (denn von Müssiggängern und nicht Arbeitenden ist hier die Rede nicht) so gewinnen sie auch mehr. Alles gereicht den Privatfamilien, und auch durch die dem Staate zum Nutzen. Kann man in einem Lande den Verschleuß nicht finden, so handelt man ausser Lande, und dieß bringt wieder Geld ins Land. Hat man in Engeland ein Gesetz gemacht, daß sich jeder Bürger eine Uhr anschaffen soll, deßwegen haben doch die engländischen Uhrmacher Verschleuß genug. Selbst in unserm Vaterlande können Sie eine Probe hiervon sehen, denn wie viel engländische Uhren werden sie bey uns finden,

die

die wir aus London bekommen, und unser Geld dafür hineingeschicket haben. Ich sage ihnen, jedem Bürger in München litte es eine goldne Sackuhr, wenn das Vermögen von

1868919 fl. 49. kr.

in München geblieben wäre, welches doch in einem halben Seculo daraus in die Klöster gewandert ist. Diese Summe wissen wir, wie viele Sackuhren würden es noch von der Summe leiden, die wir nicht wissen. Gehen Sie itzt, mein Herr, mit ihrer Staatskunst nach Hause, und beten Sie das Brevier dafür, an statt daß Sie von Staatssachen reden, worinn Sie keine Einsicht haben.

XI.

Die übrigen Erinnerungen sind wohl von gar keiner Wichtigkeit mehr, und es ist nicht der Mühe werth, daß man davon rede. Der Erinnerer ist so für sein Kloster eingenommen, daß er von den grösten Staatsnutzen, den die Klöster a grosso dem Staate geben, bis auf die Singknaben, und Ministranten, und

die deutschen Schulmeister heruntersinkt, welche die Bauernjugend an den Klöstern unterweisen. Soll man nun hierauf eine Antwort geben? Soll es Jemanden nicht der Zeit reuen, die man hierauf verwenden müste?

Weiter läugnet er zwar nicht, daß auch bey dem hohen Adel viel Christenthum und Menschenliebe anzutreffen sey, er wünschet aber auch, daß die Klosterliebe sich auch bey demselben werkthätig zeigen möge.

Hier sieht der Klostergeist wieder bey allen Fenstern heraus. Hier verräth sich die Ursache, welche sie zu schreiben zwingt. Die Klosterliebe soll sich bey dem Adel zeigen, und der Adel soll werkthätig diese Liebe zeigen! Was versteht sich unter dem Worte Werkthätig? d. i. der Adel soll sich ärmer, und die Klöster immer reicher machen. Kann man die Klöster nicht lieben, ohne diese Liebe auf diese Art werkthätig mit Gold und Silber zu zeigen.

XII.

Weil ihm endlich der Vertheidiger des Amortizationsgesetzes aus dem Muratorius vor-

vorliest, wie schädlich der Reichthum sey, so antwortet er, daß den Klöstern der Muratorius zur Genüge bekannt sey, und daß sie nicht nur aus dessen Büchern, sondern auch aus den heiligen Vätern und Lehrern die Gefahr des Reichthumes sowohl als die Tugend der Armuth wissen.

Ich habe diesem Kapitel nichts mehr hinzu zu setzen, sondern nur zu wünschen, daß die Klöster auch werkthätig zeigen möchten, was sie aus den heil. Vätern, und aus dem Muratorius wissen. *

* Diesen Anmerkungen über die Neubergerischen Sätze füget der Erinnerer noch einige Anmerkungen über den Lochstein in einer Nachschrift bey. Er verräth sich hierdurch klar genug, daß er jener Fragensteller sey, den Lochstein in seinem zweyten Bande so nachdrücklich nach Hause geschickt hatte. Die Wunde thut zu wehe, als daß er sie gänzlich verschmerzen könnte. Ist er schon völlig gerädbrecht nach Hause gekommen, so möchte er doch noch

gerne mit einem halben Fuße auf das Schlachtfeld herhinken, wenn man nur aufhörte, ihm Hindernisse zu machen. Seine Obern, die klüger sind als er, machen ihm diese Hindernisse, und über diese ist er pflichtmäßig böse. Ich muß ihm doch ein paar Worte auf seine kurzen Anmerkungen sagen. 1. Merket er an, das Urtheil über Lochsteins Lehre gehöre der Kirche zu. Die Souverainen aber sagen, es gehöre ihnen zu, weil es nur landesherrliche Gerechtsame und Befugnisse betrifft, die bereits bey den meisten katholischen Staaten in kündiger Uebung sind. Sein Argument ist recht schön: Hätte Luther nicht sagen können: Der Tridentinische Kirchenrath hätte wider seine Lehre den Ablaß, das Fegfeuer, die Messe ꝛc. nur wegen seinem zeitlichen Interesse vertheidiget. Mein Herr! wissen Sie dann keinen Unterschied

zwi-

zwischen den Glaubenslehren und Staatslehren mehr? Die Lehre vom Ablasse, vom Fegfeuer ꝛc. sind Glaubenslehren, und von diesem hat die Kirche zu urtheilen. Lochsteins Schriften betreffen eine Staatsmaterie, und bloß zeitliche Dinge, worüber das Urtheil den weltlichen Souverainen zugehöret.

2. Erinnert der ewige Erinnerer, daß Lochstein die Gegenbeweise des Schulzenstoffel, Landpfarrers und Molitors noch lange nicht widerleget habe, und über des Molitors Werke erstummte er noch heut zu Tage. Herr! man erstummet deßwegen nicht, wenn man nicht schreibt. Ich werde selbst gleich nach meinem zweyten Theile erstummen; denn wer wird sich immer mit so einem Gewäsche abgeben, welche diese Herrn auf die Bank bringen. Man hat so viel Zeit von Amtsgeschäften nicht übrig, daß man im-

mer widerlegen soll, was man so oft widerleget hat.

3. Erinnert er, der Fragensteller hatte dem Herrn von Lochstein sonnenklar den Unterschied inter temporalia ecclesiastica & civilia gezeiget. Lochstein hat ihm aber ja schon geantwortet, daß er unrecht daran sey, und daß es bloß auf die Distinctionem sensus physici & moralis ankomme. Wie oft soll man diesen Herrn dann noch antworten. Sollte Lochstein von höhern Orten Befehl bekommen, auch den übrigen Gegnern zu antworten, so wird er gewiß nicht erstummen.

V. Kapitel.

Abfertigung des aufrichtigen Authors.

I.

Ich bin lange bey mir nicht einig gewesen, ob ich auf diese schlechte Piece auch nur

mit zweyen Worten antworten soll. Der Gelehrteste weiß nicht, was er daraus machen soll. Soll es eine Satyre seyn, oder soll man es im Ernste nehmen, was er saget. Es ist ein so gemischtes Etwas, welches weder Hände noch Füsse hat, und dennoch einen Menschen gleichen soll. Das beste daran ist, daß er es selbst erzählet, wie er dieses kostbare Werkchen erträumet hat; denn man sieht jeder Zeile an, daß sie im Traume geschrieben sey. Wir wollen es doch obenhin durchgehen.

II.

Auf den Titel zeiget uns dieser Auktor aufrichtig, daß er den Horaz wenigst dem Namen nach kenne: denn daß er viel darinn bewandert ist, kann ich kaum vermuthen, weil weder das Buch, noch die Zahl angezeigt ist, woraus der Vers genommen ist, den er voraus setzet. Ich habe ihn auch wirklich im ganzen Horaz nicht gefunden, und so viel ich mich erinnern kann, steht er im Juvenal. Es ist folgender:

Quam pulchrum est digitis monstrari & dicier: *hic est.*

Es

Es schicket sich dieser Vers so gut auf sein Werkchen, als das

Procumbit humi bos

auf die Abhandlung von den Glückwünschungsschreiben in Rabners erstem Theile. Ich schreibe unter einem verdeckten Namen, und dieß befiehlt mir die Klugheit, denn wer setzet sich gerne Verdrießlichkeiten aus, wenn es nicht nöthig ist. Und der aufrichtige Auctor will mir durch diesen Vers zu verstehen geben, als hätte ich aus Ruhmsucht und Ehrbegierde geschrieben. Nein! mein Herr! sie haben es nicht errathen. Wäre die Ehrbegierde mein Ziel gewesen, so würde ich gewiß meinen Namen oben an gesetzet haben. Indessen ist es doch gut, und ein erbaulicher Gebrauch, saget Rabner, daß man zum Anfange eines jeden Buches aus einem alten Schriftsteller einige Worte setzet; denn wenn im ganzen Buche nichts Gutes ist, so sind wenigst die Worte des alten Schriftstellers gut.

III.

Die Hauptsache und der Hauptinnhalt des Werkes ist also ein Traum oder eine Komödie.

mödie. Im Anfange macht er sich selbst zum Auctor, und gut, daß er es selbst thut, sonst würde ihm wohl Niemand diesen ehrwürdigen Namen eingeräumet haben. Auf der 6. Seite geht er als Auctor schlafen. Gute Nacht! mein Herr! schlafen Sie ruhig. Sie können dem Staate in ihrem Schlafe so viel nützen, als wenn sie wachen und Bücher schreiben. Ehe er einschläft, überlegt er, was er in Folio, oder in Quart wird auflegen lassen. Es braucht nicht viel nachdenken, mein Herr! Darf ich ihnen rathen, so lassen sie alle ihre Werke in Folio auflegen; weil sie selbst allem Ansehen nach ein Auctor in Folio sind. Itzt schläft er ein, und träumt. Wir wollen ihn träumen lassen. Er erzählt uns seine Träume gewiß. Ist es aber wohl der Mühe werth, daß man sich mit einem so elenden Spaßmacher im Ernste abgebe, und seine eiskalten Scherze noch ferner beantworte? Ich will die Sache sehr kurz machen.

IV.

Was träumt er dann? Er stellte sich eine Menge Klöster seinen Augen vor. Schöne

Fel-

Felder, Wiesen, Saaten, Schlösser und Wälder waren sein Gegenstand. Er fragte also: Wem gehört dieß Schlößgen, es hieß: dem Kloster N. Wem diese schöne Schwaige: dem Kloster N. u. s. f. Allein aufrichtig zu gestehen, es war mir, saget er, mehr gelegen an meiner Person, als an dem Landesherrn, und Adel. Ich konnte nicht über das Herz bringen, daß die Pfaffen so viele Güter besitzen, die meinem Beutel so gut anstünden.

Der gute Herr träumt also in fremden Namen. Er rücket mich in seine Stelle, weil er meine Formalien aus dem II. Kapitel des I. Theils anführet. Nein! mein Herr! Es ist kein Traum, was ich da von den Klöstern sage. Reisen sie ein Land (aber wachender) durch, und sagen Sie mir hernach, aber aufrichtig, ob es nicht wahr sey, was ich daselbst gesagt habe. Die Wahrheit werden Sie durch einen lauen Spaß nicht entkräften.

V.

V.

Wir wollen ein paar Schritte weiter gehen. Es ist schändlich, sagt er weiter, öffentlich nach fremden Gute eine Lust zeigen. Man muß den Pöbel überschwätzen, so viele Einkünfte der Klöster schade dem Staate. Das gemeine Beste soll für eine Löwenhaut dienen, worunter man die graue Decke verbergen kann.

Sie mögen mich nun kennen oder nicht, mein lieber guter Herr Träumer, so werden sie doch glauben, daß ich eine Privatperson bin. Wenn alle Klöstergüter an den Staat zurücke kämen, so würde ich wohl keinen Häller davon bekommen. Was wirft er mir also vor, ich könnte nicht über das Herz bringen, daß die Güter der Pfaffen (so unehrerbietig habe ich nie in einer öffentlichen Schrift geredet) meinem Beutel so gut anstünden.

VI.

Weiter! ich rede für das Amortizationsgesetz, und was ich geredet habe, dieß habe ich

bewiesen. Wenn ich aber meine Sätze bewiesen habe, wie können Sie mir vorwerfen, ich hätte nur den Pöbel überschwätzen wollen. Ist nicht das gemeine Beste in der That der Hauptbewegungsgrund aller Amortizationsgesetze? Sagen dieß nicht alle Souverainen in ihren verehrungswürdigen Verordnungen selbst. Haben diese höchsten Häupter sich also auch dieser Löwendecke bedienet, um ihre Absichten (ich will vor Ehrfurcht nicht sagen graue Decke, wie Sie) zu decken. Zurücke, mein Herr Auctor, zurücke! Ich rathe es ihnen aufrichtig. Die Sache geht zu weit.

VII.

Itzt erscheinet ihm Arnaldus von Brescia. Diesen leget er einige meiner Worte auf die Zunge, die er nebst vielen andern herschwätzen muß. Was will er durch dieß? Jedermann muß es von sich selbst einsehen, was er will. Neuberger will er unter dem Bilde Arnalds verhaßt machen. Gut! daß dieß nur im Traume geschieht; denn wachend könnte

er

er es nicht ohne große Gewissensverletzung thun. Wissen Sie wohl, mein Herr Auctor, was Arnald gelehret hat. Ja, er weiß es, wenigst zum Theile, und was ihm in seine Krame taugt, mischt er unter meine Sätze, und will also sagen, meine Lehre von dem Amortizationsgesetze wäre eine Arnaldische, folglich eine Ketzerische Lehre. Herr! ist es ihnen Ernst, oder träumen Sie nur? Lesen Sie mir zu gefallen nochmal die Kirchengeschichte durch, und lassen Sie sich von einem Theologen, wenn sie es selbst nicht verstehen, erklären, wie weit meine Sätze von den Sätzen Arnalds entfernet sind, und sagen Sie mir hernach aufrichtig, daß Sie sich sehr geirret hätten. Der Fehler einer Unbesonnenheit, oder einer Unwissenheit ist noch der geringste, den ich ihnen beylegen kann. Wollte ich schärfer in die Sache sehen, so könnte ich ihnen andere Folgen daraus ziehen. Zum Schrecken will ich Sie nur im Vorbeygehen fragen: Haben alle jene Souverainen der Lehre Arnaldi gefolget, welche Amortizationsgesetze gemacht haben? : : : Besinnen Sie

sich eine Weile auf eine Antwort, oder traumen Sie lieber fort, damit Sie sich desto leichter entschuldigen können, wenn Ihnen keine tüchtige Antwort einfällt. *

* Die Worte, die er 20. S. mißbraucht, und Arnalden reden läßt, sind nicht meine Worte, sondern die Worte der Republik Venedig In Relatione Rationum Sereniss. Reipublicæ. Schmecken diese nach der Lehre Arnaldi? Mein lieber Herr! zu Venedig dürften Sie dieß (auch nicht einmal im Traume) thun, sonst könnten Sie ihnen, und ihren Orden (wenn Sie ein Religios sind, wie es scheint) einen großen Schaden zufügen. Sapienti pauca.

VIII.

Auf der 23. Seite geht es gar auf Injurien und Grobheiten hinaus. * Unter dem Gedanken, daß ich den Klöstern die Handarbeit (aber ja nicht die Bauernarbeit) zu ihrem Zeitvertreibe eingerathen habe, spielet er, und

saget,

saget, man soll den Geistlichen eine Axt oder einen Flegel in die Hand geben, damit sie wenigst der menschlichen Gesellschaft etwas nütze wären. Damit wir diesen kostbaren Gedanken nicht übersehen sollten, bringt er eine Anmerkung aus dem P. Obladen in folgenden Worten bey: Meines Erachtens dürften die Ordensleute nur nach diesem pöbelhaften Uebersetzer (des Caraccioli) langen, so hätten sie Flegels genug in Händen. Wenn ich nun die Absicht des Herrn Neubergers betrachte, setzet der Träumer hinzu, so kann ich nicht anders als mit Horaz sprechen: Mutato Nomine de te fabula narratur. Daß mich nun der Herr aufrichtige Auctor nicht ausdrücklich einen Flegel heißt, sonst thut er alles. Implicite und applicative heißt er mich wirklich einen. Gleich Seite 27. darauf nennet er den Veremund von Lochstein meinen Spießgesellen. Diese Sprachen reden sonst die Gassenbuben, und Bauernknechte: Und nun ist es einige Zeit her die Sprache der Auctoren geworden. * Was haben Sie aber für Ehre davon?

* Die Herren Religiosen wollen und sollen den Weltleuten mit guten Beyspielen vorleuchten. Sie reden selbst immer von ihrer Heiligkeit, und wenn man ihre Schrift liest, so sieht man oft nicht viel Menschlich- und Höflichkeit darinn. Der aufrichtige Auctor und der von ihm citirte P. Obladen sind lebendige Zeugen hiervon. Wir haben auch eine Probe dessen von den Hexenschriften des P. Aguells, und vielen andern. Wenn ich nur bedenken will, wie entsetzlich grob der P. Senenzwikl und zwar (mit Erlaubniß der Obern, weil es auf dem Titel steht) dem Herrn von Haller begegnet ist, so schäme ich mich an statt dergleichen Auctoren, weil sie sich doch selbst nicht schämen wollen. Eben dergleichen Beyspiele giebt uns ein Priester Ord. Min. Conventualium in einer Schrift die Anno 1755. in den Druck erschienen, vernünftiges Bedenken über die Nothwendigkeit die Anzahl der geistlichen Ordenshäuser zu vermehren, &c. N. Mit Erlaub-

laubniß der Obern. Unter den Erzgrobheiten die in diesem Buche vorkommen, fällt der Auctor endlich das Urtheil über seinen Gegner, und weil dieser das Publicum geärgert hätte, so verdammt er ihn dahin, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehenkt, und er selbst also ertrinken soll. Aus diesen Mühlstein macht er hernach einen Grabstein, und setzet diese Grabschrift hinauf:

Hic jacet, atque tacet Monachorum pessimus hostis

Mingat in hunc tumulum, qui lacrymare nequit.

Zu deutsch.

Hier unter dem Stein
Begraben must seyn
Der Mönchen ihr Feind;
Der Hund ihn beweint
Und hebt auf sein Fuß
Bespritzt ihn zur Buß.

Jtzt wird es wider heissen: Ich werfe ihnen Particularfehler vor. Herren! von gedruckten Sachen darf Jedermann reden. Dieß sind keine Heimlichkeiten mehr, was der ganzen Welt vor Augen liegt. Haben Sie sich keine Unehre daraus gemacht, da sie es in den Druck gegeben, so sollen sie es auch für keine Injurie halten, wenn man es ihnen vorrückt. Wollte Gott! es unterblieben einmal dergleichen Schriften, wovon weder die heil. Orden noch unsere geheiligte Religion Ehre haben. Zu diesem und keinem andern Ziele soll diese Note dienen! denn sie ist auch in keiner andern Absicht geschrieben.

IX.

Seite 34. muthet er mir zu, ich hätte eine Dissertation von Johann Adam Freyherrn von Ickstadt ausgeschrieben, die dieser berühmte Professor im Jahre 1750. in den

Druck

Druck gegeben. Das erste Kapitel ausgenommen, saget er, sonst wäre mein ganzes Werk aus dieser Dissertation genommen. Ich kann bey meinem Gewissen betheuren, daß ich diese Dissertation die Tage meines Lebens nicht einmal gesehen habe. Wie unverschämt schreiben doch dergleichen Leute alles in den Tag hinein, was ihnen die Mißgunst und Rachsucht in die Feder giebt.

Itzt würdige ich mich aber keine Zeile mehr niederzuschreiben, und mich mit einem Träumenden zu balgen. Jedermann sieht es von sich selbst ein, daß man diesem aufrichtigen Auctor unrecht thäte, wenn man glauben wollte, er hätte für vernünftige Leute geschrieben. Abgeschmackte Hanswurstenspasse, grobe Schimpfreden, und Ketzermachereyen machen den Hauptinnhalt seiner Piece aus, und wo wird dieses elende Zeug Beyfall finden, als bey jenen, die einer gleichen Lebens- und Denkensart mit ihm sind. Ich will mein Werkchen mit einem wahren Texte Horazens schließen. Ich wünsche nämlich dem aufrich-

tigen

tigen Auctor recht aufrichtig, daß sein Buch bald dahin komme, wo es eigentlich nur zu gebrauchen ist.

- - in vicum vendentem thus & odores
Et piper, & quidquid chartis amicitur ineptis.

HORAT. *Epist. Lib. II. Epist. I. v. 269.*

Verzeichniß
der
Verlagsbücher
die bey
Joseph Aloys Crätz,
Churfürstl. Hof-Raths-Secretarius und Buchhändler
zu finden sind.

Andacht (vereinbarte) der Verbindniß unter dem Schutz des Heil. Aloysius Gonzaga der G. J. 12. 1768. 8. kr.

Anmerkungen des Landpfarrers zu S. A. in Deutschland über des Herrn v. Lochstein im Jahre 1766 herausgegebene Gründe für und wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen. 4. 1768. 1. fl.

Author

Author, (der aufrichtige,) wider den Lic. Neuberger. 8. 1768. 6. kr.

Barclaii, (Wilh.) von der Macht des Papstes in zeitlichen Dingen. 4. 1768. 1. fl. 15. kr.

Bellarmins, (Robert) Abhandlung von der Macht des Papstes in zeitlichen Dingen. 4. 1768. 18. kr.

Deß Abhandlung von der Macht des Papstes in zeitlichen Dingen, oder Vertheidigung seines ersten Werkes wider Wilh. Barclaium. 4. 1768. 1. fl. 36. kr.

Bibliotheca Bavarica, oder Sammlung verschiedener kleinen Schriften, Abhandlungen und Nachrichten aus allen Theilen der bayerischen Geschichte. 2. Bände. m. K. 8. 1761. 1. fl. 12. kr.

Brauns, (Heinr.) Sammlung von guten Mustern in der deutschen Sprach- Dicht- und Redekunst. Zur Beförderung des guten Geschmackes in Oberdeutschlande

I Band freundschaftliche Briefe. 8. 1768. 40. kr.

II Band Sittenschriften. 8. 1768. 40. kr.

III Band Satyren. 8. 1768. 40. kr.

IIII Band Reden. 8. 1768. 40. kr.

V Band Oden und Lehrgedichte. 8. 1768. 40. kr.

VI Band

VI Band Fabeln, Erzählungen und Sinngedichte. 8. 1768.
VII Band scherzhafte Gedichte. 8. 1768.
VIII Band theatralische Stücke. 8. 1768.
NB. Jeder Band wird auch einzeln gegeben.

Deff. Antwort auf die Fragen von der Lehrart in den lateinischen Schulen. 8. 1767. 7. kr.

Einzingers, (Joh. Mart. von Einzing,) Rede vom Unterschiede der philosophischen und epikurischen Tugend. 4. 6. kr.

Deff. Gedanken vom geistigen Wesen der menschlichen Seele. m. K. 8. 1766. 15. kr.

Finauers, (Pet. Paul.) Versuch einer bayerischen gelehrten Geschichte. Mit Porträt des Grafen von Törring. gr. 8. 1767. 36. kr.

Fragen, (beantwortete) von der Lehrart der Jesuiten. 8. 1767. 6. kr.

Gebeth, (andächtiges,) eines Sterblichen, verfasset von Sr. Majestät Franciscus I 8. 1768. 5. kr.

Gebethbuch, (andächtiges und geistreiches,) 12. 1769. 24. kr.

Gedanken über die Werke des Liebhabers der Wahrheit von der Hexerey. 4. 1767. 12. kr.

Grammatica germanica ex Gottschedianis libris collecta. 8. 1769. 24. kr.

Gram-

Grammatologia, oder hinlängliche Untersuchung der geheimnißvollen Buchstabenwissenschaft, wie solche aus Philologis und Historicis entdecket worden. 8. 1767. 24. kr.

Gufls, (Verem. Ben. Ord.) Vertheidigung der klösterlichen Rechte in zeitlichen Dingen, in einem getreuen Auszuge der Abhandlung des Lic. Neubergers entgegen gesetzet. 8. 1768. 36. kr.

Hauff, (Rupert. Bened. Ord.) Lobrede auf das Fest des Heil. Bernard, vorgetragen in dem Kloster Fürstenfeld. 4. 1767. 6. kr.

Jost, (*Th. Aquin. Ord. Præm.*) Dissertatio ex Philosophia. 4. 1768. 15. kr.

Kreitmayr, (Freyh. v.) Compendium Codicis Bavarici Civ. Judic. Crimin. & Annotationum, oder Grundriß der gemein- und bayerischen Privatrechtsgelehrsamkeit, den Anfängern zur Einleitung, den übrigen zur Recollection. gr. 8. 1768. in Commission.

Lebensgeschichte des berühmten Mathematikers und Künstlers Peter Anichs, eines Tyrolerbauers, geb. den 22 Febr. 1723. gest. den 1 Sept. 1766. mit dessen Porträt. 4. 1767. 36. kr.

Leuth-

soll zugetragen haben ; ; Nicht-doch ; ; oder Auflösung der kleinen Zweifel über zwey Berichte aus dem dritten Berichte des Herrn Directors gezogen. 4. 1768. 15. kr.

Oswald, (*Franc. Jos.*) Judicium subter-Medicum de Veritatibus & Monitis practicis male judicantem. 4. 1768. 9. kr.

Schulzen-Stofels (des) sein Büchlein wider Herrn Doctor Lochstein im Puncte der geistlichen Immunität und Freyheit. 4. 1768. 2. fl 15. kr.

Sonnenblume (geistliche) oder vollständiges Gebethbuch. 12. 1767. 24. kr.

Sutor, (Felix Aug. Ord.) Lob- und Ehrenpredig auf dem Festtage des Heil. Franciscus Seraph. in Braunau vorgetragen. 4. 1767. 6 kr.

Vertheidigung des churbayrischen Amortizationsgesetzes der Veremund Guflischen Vertheidigung der klösterlichen Rechte in zeitlichen Dingen entgegen gesetzet. 8. 1768. 24. kr.

Models Joh. Mich. beantwortete Frage: ob man die Ausfahrt der Hexen zulassen könne? wider den heutigen Hexenstürmer P. Ferd. Sterzinger. 4. NB. Wird in 4. Wochen aus der Presse kommen.

Le fidelle Seigneur, le fidelle Serviteur, c'est à dire: le biens faits obligent aussi bien les Princes que les Serviteurs a la reconnoissance mutuelle. Traduit de l'Allemand en François par Mr. J. M. de Pauli. 8. 1768. 36. kr.

* * * * * * * * *

In dieser Crätzischen Buchhandlung wird ferners zum Drucke befördert

Ein Jahrgang Predigten von besten Mustern aus den französischen Rednern gesammelt von Heinr. Braun.

Der Verleger verspricht sich bey allen katholischen Ländern große Ehre damit.

Bayerische Staatsbibliothek München

Leuthners, (Joh. Nep.) Abhandlung und Beobachtungen von der Ruhr unter dem Bauernvolke in Haag im Jahre 1767. 8. 1768. 15. kr.

Dess. Statera phisico - chymico - medica qua Veritates & Monita practica Dom. D. Oswald examinantur. 8. 1768. 7. kr.

Molitor, (Ans. Bened. Ord.) Theologische Abhandlung von der gesetzgebenden, zwingenden, und erklärenden Macht der Kirche wider Herrn von Lochstein. 4. 1768. 36. kr.

Neubergers, (Joh. Georg) Abhandlung von den Einkünften der Klöster und dem Amortizationsgesetze. 8. 1768. 20. kr.
Dess. 2ter Theil unter der Presse.
Dess. Abfertigung des Erinnerers und des aufrichtigen Authors. 8. 768.
Neumayer, (Franz d. G. J.) geistliche Schaubühne, oder die marianische Andacht durch drey Betrachtungen vorgestellet. gr. 8. 1768. 36. kr. Schreibpapier 45. kr.
Dess. geistliche Schaubühne, oder die Sünde das höchste Uebel, in fünf Betrachtungen vorgestellet. gr. 8. 1768. 50. kr. Schreibp. 1. fl.
Dess. geistliche Schaubühne, oder die Welt im Bösen, durch vier Betrachtungen über die vier Alter des Menschen vorgestellet. gr. 8. 1768. 50. kr. Schreibp. 1. fl.

Nun, ja ; oder kleine Zweifeln über zwey Berichte von einer Hexen ; oder Studentengeschichte, die sich im Jahre 1768. den 10, 11, 12 und 13 Junius zu Ingolstadt in Bayern soll

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Osterwald, Peter von,

Johann Georgs Neubergers, Juris utriusque Licentiati, Abfertigung des Erinnerers und des aufrichtigen Authors

München 1768

H.mon. 413-2#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10030308-2
VD18 14515628